



ANKLAGEN

Frühjahr 2022

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Amnesty International: „Der Staat Israel praktiziert ein System der Apartheid“
■ Das Regime Putin verbietet „Memorial International“ und das „Menschenrechtszentrum Memorial“ ■ Philippinen: Dutertes politischer Rückzug – Hoffnung für Demokratie und Pressefreiheit auf den Philippinen? ■ Überwachungssoftware – Der Feind in unserem Smartphone ■ Desmond Tutu und die Apartheid in Südafrika ■ Afghanistan: Das endlose Leid der Zivilbevölkerung

Inhalt

Editorial	2
Amnesty International: „Der Staat Israel praktiziert ein System der Apartheid“	3
Das Regime Putin verbietet „Memorial International“ und das „Menschenrechtszentrum Memorial“	6
Philippinen: Duterte politischer Rückzug – Hoffnung für Demokratie und Pressefreiheit auf den Philippinen?	8
Überwachungssoftware: Der Feind in unserem Smartphone	11
Desmond Tutu und die Apartheid in Südafrika	14
Afghanistan: Das endlose Leid der Zivilbevölkerung	16
Kurzmeldungen.....	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGE wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGE erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabrina Bucher, Benedikt Dorfner, Christian Eisenreich, Susa Garbe, Julia Grüninger, Sophie Holzäpfel, Werner Hummel, Victoria Kropp, Joachim Lerchenmüller, Nils Löttschert, Mandy Lüssenhop, Philipp Müntz, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Veronika Sordon

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

06.02.2022

Anzahl: 4.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Afghanische Mädchen beim Unterricht in einer Schule in der afghanischen Stadt Masar-i-Scharif am 15. September 2021. Die Schule ist eine der wenigen, bei der die Taliban die Rückkehr von Mädchen zum Unterricht erlaubt haben.

Foto: www.amnesty.de, © Xinhua

Liebe Freundinnen und Freunde,

„Wir fordern die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einzeln und gemeinsam heute und in Zukunft die Olympische Waffenruhe einzubalten und das Internationale Olympische Komitee bei seinen Bemühungen um die Förderung des Friedens und der Verständigung zwischen den Menschen durch den Sport und das olympische Ideal zu unterstützen.“ Diese Sätze stammen aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, am 8. September 2000 verabschiedet von der UN-Generalversammlung.

Die Idee des sogenannten Olympischen Friedens stammt vermutlich aus den Spielen der Antike und beabsichtigte eine Art Immunität für die Athleten während der Wettkämpfe, um diesen eine sichere Anreise und Teilnahme zu ermöglichen. In den Augen der UN bedeutet die Erklärung, dass in den Tagen unmittelbar vor, während und nach den Spielen kriegerische Handlungen zwischen allen Staaten weltweit ausgesetzt werden sollen.

Die Vorstellung einer weltweiten Waffenruhe hatte allerdings bereits in der Antike wenig mit der Realität zu tun. Ähnlich im Februar 2014: Wenige Tage nach den Winterspielen von Sotschi erzwangen russische Streitkräfte die völkerrechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim.

Dass der Friedensgedanke 2022 derart ad absurdum geführt werden sollte, war von vielen befürchtet, von einigen wiederum für unvorstellbar gehalten worden. Kaum war die Fackel der ohnehin mehr als fragwürdigen Spiele am 20. Februar 2022 erloschen, erschütterte der russische Präsident Wladimir Putin 77 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs die europäische Friedensordnung mit einem militärischen Überfall auf die Ukraine – unter Einsatz von Kampfflugzeugen, Hubschraubern, Raketen und Bodentruppen starteten russische Streitkräfte am 24. Februar 2022 einen brutalen Angriffskrieg auf ihr Nachbarland.

Ein furchtbarer Tag für die Ukraine und ein dunkler Tag für Europa, der Leid, Elend und Tod für unzählige Menschen bringt, wie im frühen Nebel eines gerade begonnenen Krieges bereits klar ist.

Amnesty International ruft neben unzähligen Staats- und Regierungschefs zur unbedingten Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts sowie zur sofortigen Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen auf.

Die Tübinger ANKLAGE-Gruppe schließt sich diesem Appell an. Die unerschütterliche Idee eines friedlich vereinigten Europas kann nur von der Stärke des Rechts, nicht von dem Recht des Stärkeren leben.

Benedikt Dorfner

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@amnesty-tuebingen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

Wegen der Covid-19-Pandemie bitte Termin vereinbaren unter:

hsg@ai-tuebingen.de

Der Nachdruck aus ANKLAGE ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Amnesty International: „Der Staat Israel praktiziert ein System der Apartheid“

Am 1. Februar 2022 veröffentlichte Amnesty International den Bericht „Israel’s cruel System of Domination and Crime Against Humanity“ (Israels grausames System der Unterdrückung und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit). Das Internationale Sekretariat von Amnesty International kommt in dem Bericht zu dem Ergebnis, dass die israelischen Regierungen und Behörden im Laufe der Jahrzehnte ein Apartheid-System etabliert haben, von dem alle Palästinenser*innen betroffen sind, unabhängig davon, ob sie in Israel, den besetzten palästinensischen Gebieten oder als Geflüchtete in anderen Staaten leben. Laut Amnesty International liefert der Bericht neue Beweise für die institutionalisierte Form der Unterdrückung der Palästinenser*innen sowie dafür, wie israelische Gesetze und Praktiken gezielt Palästinenser*innen deren Rechte vorenthalten.

Der 280 Seiten umfassende Bericht beruht auf Recherchen und Analysen, die Amnesty International zwischen Juli 2017 und November 2021 durchführte. Nach Aussage des Internationalen Sekretariats wurden zahlreiche Informationsquellen herangezogen: Untersucht wurden insbesondere die Gesetzgebung des Staates Israel, Regierungsverordnungen, militärische Befehle, Unterlagen zur Raum- und Bauplanung, der Staatshaushalt, Urteile israelischer Gerichte, Dokumente aus dem Archiv des Parlaments sowie öffentliche Aussagen offizieller Vertreter*innen der israelischen Regierung und des israelischen Militärs. Des Weiteren griff das Internationale Sekretariat auf Amnesty-Berichte der vergangenen Jahre und Jahrzehnte zurück, die Menschenrechtsverletzungen in Israel und in den besetzten Gebieten dokumentierten, sowie auf die Berichterstattung von UN-Organisationen und anderen Menschenrechtsorganisationen. Die Fallstudien des Berichts stützen sich auf Dutzende Interviews, die Amnesty-Mitarbeiter*innen zwischen Februar 2020 und Juli 2021 mit Palästinenser*innen führten, die in Israel oder in den besetzten Gebieten leben. Eine weitere Informationsgrundlage des Berichts sind Aussagen zahlreicher Vertreter*innen palästinensischer, israelischer und internationaler Nichtregierungsorgani-

sationen (NGOs) sowie Gespräche mit UN-Organisationen, Wissenschaftler*innen und Rechtsexpert*innen. Das Internationale Sekretariat von Amnesty International legte die juristische Argumentation sowie die daraus resultierenden Schlussfolgerungen des Berichts vor Veröffentlichung Expert*innen in internationalem Recht und Apartheid zur kritischen Prüfung vor.

Zur Verwendung des Begriffes „Apartheid“

Die von Amnesty International verwendete Definition des Begriffes „Apartheid“ (vgl. S. 47 des Berichts) ist jene des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), das am 17. Juli 1998 auf der Diplomatischen Bevollmächtigtenkonferenz der Vereinten Nationen angenommen wurde. Dieses Statut ist gleichsam das Grundgesetz des Internationalen Strafgerichtshofs.

Artikel 7 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs

„(1) Im Sinne dieses Statuts bedeutet »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« jede der folgenden Handlungen, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen

Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und in Kenntnis des Angriffs begangen wird:

- a) vorsätzliche Tötung;
- b) Ausrottung;
- c) Versklavung;
- d) Vertreibung oder zwangsweise Überführung der Bevölkerung;
- e) Freiheitsentzug oder sonstige schwerwiegende Beraubung der körperlichen Freiheit unter Verstoß gegen die Grundregeln des Völkerrechts;
- f) Folter;
- g) Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Nötigung zur Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation oder jede andere Form sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere;
- h) Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe oder Gemeinschaft aus politischen, rassischen, nationalen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Gründen, Gründen des Geschlechts im Sinne des Absatzes 3 oder aus anderen nach dem Völkerrecht universell als unzulässig anerkannten Gründen im Zusammenhang mit einer in diesem Absatz genannten Handlung oder einem der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs unterliegenden Verbrechen;
- i) zwangsweises Verschwindenlassen von Personen;

j) das Verbrechen der Apartheid;
k) andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, mit denen vorsätzlich große Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit verursacht werden.

(2) Im Sinne des Absatzes 1 [...] h) bedeutet »Verbrechen der Apartheid« unmenschliche Handlungen ähnlicher Art wie die in Absatz 1 genannten, die von einer rassischen Gruppe im Zusammenhang mit einem institutionalisierten Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung einer oder mehrerer anderer rassischer Gruppen in der Absicht begangen werden, dieses Regime aufrechtzuerhalten; [...].“

Fakten, Analysen und Ergebnisse des Berichts

Der Bericht präsentiert auf über 200 Seiten (S. 61-265) die diskriminierenden Wirkungen einzelner Ge-



ISRAEL'S APARTHEID AGAINST PALESTINIANS

CRUEL SYSTEM OF DOMINATION AND
CRIME AGAINST HUMANITY



Amnesty-Bericht

Quelle: www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2022/02/MDE1551412022ENGLISH.pdf

setze, Verordnungen, Richtlinien und Praktiken, er dokumentiert außergesetzliche Tötungen, Fälle von Folter und Misshandlung. Die Ergebnisse seiner Analyse interpretiert das Internationale Sekretariat von Amnesty International wie folgt (vgl. S. 266 ff. des Berichts):

Gesetzgebung, politische Richtlinien und Praktiken zeigen in ihrer Gesamtheit, dass Israel ein institutionalisiertes System der Unterdrückung und Kontrolle der palästinensischen Bevölkerung errichtet hat, das jüdische Israelis begünstigt – ein System der Apartheid überall dort, wo Israel seit 1948 Kontrolle über das Leben von Palästinenser*innen ausübt.

Der Staat Israel betrachtet und behandelt Palästinenser*innen als minderwertige nicht-jüdische ethnische Gruppe. Die Trennung erfolgt auf systematische und institutionalisierte Weise durch Gesetze, politische Richtlinien und Praktiken, die alle dem Ziel dienen, Palästinenser*innen daran zu hindern, dieselben Rechte einzufordern und auszuüben, die jüdische Israelis in Israel und in den besetzten Gebieten haben; diese Gesetze, politische Richtlinien und Praktiken dienen der Unterdrückung und Kontrolle des palästinensischen Volkes. Ergänzend gibt es rechtliche Regelungen, die palästinensischen Geflüchteten außerhalb der Grenzen Israels und der besetzten Gebiete das Recht verwehren, in ihre Heimat zurückzukehren.

Weitere Elemente dieses Systems der Unterdrückung und Kontrolle sind rechtliche Regelungen, welche Palästinenser*innen Rechte vorenthalten, so zum Beispiel das Recht auf Staatsbürgerschaft, das Aufenthaltsrecht, das Recht auf Familienzusammenführung, das Recht auf Freizügigkeit. Hinzu kommen diskriminierende Praktiken beim Zugang zu Ressourcen bzw. deren Zuteilung. In ihrer Gesamtheit betrachtet sind dies schwerwie-

gende Verstöße gegen die sozialen und ökonomischen Rechte der palästinensischen Bevölkerung, einschließlich der Missachtung des Rechtes auf Unterkunft, auf angemessenen Lebensstandard und angemessene Lebensweise, der Missachtung des Rechtes auf Arbeit, auf Gesundheitsvorsorge, auf sichere Ernährung, auf Wasser und Hygiene sowie der Missachtung des Rechtes auf Erziehung. Es handelt sich um die anhaltende und grausame Missachtung der Menschenrechte von Palästinenser*innen überall dort, wo Israel Kontrolle über Palästinenser*innen ausübt.

Eine prägnante Präsentation der wesentlichen Fakten und Argumente aus dem Bericht hat das Internationale Sekretariat von Amnesty International auf YouTube zur Verfügung gestellt. Der englischsprachige Film hat eine Laufzeit von rund 15 Minuten und kann unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.youtube.com/watch?v=CoFjbnvkmQ0>

Ein Bericht über die institutionalisierte Diskriminierung arabischer Israelis erschien in der ANKLAGEN Ausgabe Winter 2019/2020; ein Bericht zur Lage der Menschenrechte in Palästina und Israel findet sich in der Ausgabe Frühjahr 2019. Diese und weitere Ausgaben der ANKLAGEN stehen zum kostenfreien Download zur Verfügung: <https://amnesty-tuebingen.de/gruppe/anklagen-redaktion/anklagen/>

Deutsche Reaktionen auf den Bericht

Am Tage der Veröffentlichung des Berichts reagierte der Zentralrat der Juden in Deutschland mit einer Presseerklärung, in welcher er die deutsche Sektion von Amnesty International aufforderte, „sich öffentlich und unzweideutig von dem antisemitischen Bericht zu distanzieren. Wer am Holocaust-Gedenktage in den Sozialen Netzwerken »Nie wieder« fordert, darf nicht eine Woche später einen antisemitischen Bericht

in seinem Namen mittragen. Damit untergräbt Amnesty International die eigene Glaubwürdigkeit.“ Josef Schuster, der Präsident des Zentralrats der Juden, kritisierte, der Bericht werde der Wirklichkeit in Israel in keiner Weise gerecht; ihn zu veröffentlichen sei fahrlässig, weil er den israelbezogenen Antisemitismus in Europa weiter schüre.

Die Bundesregierung reagierte in der Regierungspressekonferenz am 2. Februar 2022 mit einer differenzierten Stellungnahme auf die Frage eines Journalisten, wie sie zu diesem Bericht stehe. Der Sprecher des Auswärtigen Amtes, Christofer Burger, sagte:

„Vorwürfe zu Menschenrechtsverletzungen sollte jedes Land ernst nehmen. Deutschland tut das selbstverständlich auch. Diesen Bericht werden wir sorgfältig prüfen. Für die Bundesregierung haben Menschenrechte auch im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt große Priorität. Wir setzen uns beispielsweise intensiv und auf allen Ebenen gegen eine Ausweitung des Siedlungsbaus oder sogenannte »demolitions« ein. Wir stehen dazu auch mit unseren israelischen Partnern in engem Austausch. Auch Einzelfälle greifen wir immer wieder kritisch auf. Bei dem derzeitigen besorgniserregenden Anstieg von Antisemitismus in Europa trägt jedoch auch jeder, der sich für Menschenrechte einsetzt, die Verantwortung, diesem nicht unfreiwillig Vorschub zu leisten. Begriffe wie »Apartheid«, ebenso wie eine einseitige Fokussierung der Kritik auf Israel lehnen wir ab. Für eine Lösung des Nahostkonflikts ist das nicht hilfreich.“

Der Vorstand der deutschen Sektion von Amnesty International reagierte am 4. Februar mit einer öffentlichen Erklärung auf die nationalen und internationalen Debatten seit Veröffentlichung des Amnesty-Berichts.

„Kern unseres Auftrags ist es, Menschenrechte für alle Menschen universell einzufordern. Amnesty International untersucht und benennt Menschenrechtsverletzungen unabhängig und ohne Ansehen von Verantwortlichen und Betroffenen auf Grundlage universell gültiger Menschenrechte und im Rahmen des internationalen Rechts. Amnesty International setzt sich als unabhängige, politisch neutrale Organisation auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für die Verwirklichung der Menschenrechte aller Menschen und gegen jede Form der Diskriminierung ein. Dazu gehört, dass Amnesty International Menschenrechtsverletzungen von Seiten der israelischen Regierung, der palästinensischen Autonomiebehörde und der De-facto-Verwaltung der Hamas dokumentiert und kritisiert.

Die Debatten seit Veröffentlichung des aktuellen Amnesty-Berichts zur Situation der palästinensischen Bevölkerung in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten verdeutlichen: Menschenrechtsarbeit zu Israel und Palästina findet in einem strukturell antisemitischen und rassistischen gesamtgesellschaftlichen Umfeld statt. Die Diskussionen werden auch der komplexen menschenrechtlichen und politischen Situation oft nicht gerecht. Sie wirken sich aber unmittelbar auf alle

Menschen aus, die in Deutschland mit diesem Konflikt assoziiert werden. Aktuell sind antisemitische gewalttätige Übergriffe, Sachbeschädigungen und Verschwörungsideologien auf einem beunruhigenden Höchststand. Die Gefahr für Jüdinnen_Juden sowie für jüdisch gelesene Menschen, antisemitische Gewalt zu erleben, ist hoch. Menschenrechtsarbeit erfordert in diesem Umfeld besondere Achtsamkeit. Amnesty International nimmt diese Verantwortung an.

Als mitgliederstarke, heterogene Organisation führen wir interne Debatten, wollen uns selbst reflektieren und unsere Kommunikation stetig verbessern. Wir haben auch die Kritik der letzten Tage gehört und beschäftigen uns mit den Reaktionen und Forderungen an unsere Organisation. Amnesty International begreift sich als lernende Organisation. Als Menschenrechtsorganisation ist uns der Schutz vor Diskriminierungen ein zentrales Anliegen. In der deutschen Sektion von Amnesty International wurden aus der Mitgliedschaft heraus Sensibilisierungsprozesse angestoßen, in denen wir unser eigenes Handeln als Organisation reflektieren und uns mit Kritik auseinandersetzen wollen. Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus ist dabei eine Aufgabe, die – wie auch bei anderen Diskriminierungsformen – dauerhaftes Engagement, Weiterbildung und Bereitschaft zur Selbstreflexion erfordert. Dazu gehört für uns auch ein offener Austausch mit unterschiedlichen Gesprächspartner_innen.“

Joachim Lerchenmüller

Weblinks zu den relevanten Dokumenten:

<https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2022/02/MDE1551412022ENGLISH.pdf>
<https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2022/02/israels-system-of-apartheid/>
<https://www.youtube.com/watch?v=CoFjbnvkmQ0>
<https://www.worldjewishcongress.org/en/news/wjc-president-excoriates-amnesty-international-uk-report-for-demonizing-state-of-israel>
<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/menschenrechte-schuetzen-antisemitismussensibilitaet-staerken>
<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/israel-amnesty-bericht-systematische-menschenrechtsverletzungen-an-palaestinsenserinnen>
<https://www.un.org/depts/german/internatrecht/roemstat1.html>
<https://www.zentralratderjuden.de/aktuelle-meldung/artikel/news/presseerklaerung-zum-israel-bericht-von-amnesty-international/>

Das Regime Putin verbietet „Memorial International“ und das „Menschenrechtszentrum Memorial“

»Wer die Vergangenheit kontrolliert, kontrolliert die Zukunft – wer die Gegenwart kontrolliert, kontrolliert die Vergangenheit.«

Diese Aussage aus George Orwells dystopischem Roman »1984« hilft zu verstehen, weshalb der Oberste Gerichtshof Russlands am 28. Dezember 2021 die zivilgesellschaftliche Menschen- und Bürgerrechtsorganisation „Memorial International“ und das Moskauer Stadtgericht tags darauf das „Menschenrechtszentrum Memorial“ verboten. Die Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes „Memorial International“ haben in den vergangenen dreißig Jahren in zahlreichen Staaten der ehemaligen Sowjetunion wichtige Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit zur kommunistischen Gewalt-herrschaft geleistet.

Amnesty International Deutschland protestierte in einer gemeinsamen Presseerklärung mit elf weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen – unter ihnen die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, das Lew-Kopelew-Forum und Memorial Deutschland e.V. – gegen das Gerichtsurteil:

„Mit dem Verbot von Memorial – dem moralischen Rückgrat der russischen Zivilgesellschaft – gibt der russische Staat ein erschütterndes Selbstzeugnis ab: Er bekämpft die Auseinandersetzung mit der eigenen Unrechtsgeschichte und möchte individuelle und kollektive Erinnerung monopolisieren.“

Rechtliche Grundlage für das Verbot von Memorial ist das Föderale Gesetz 121-FZ aus dem Jahre 2012. Es sieht vor, Organisationen und Personen als „ausländische Agen-

ten“ einzustufen, wenn Sie zur Unterstützung ihrer Arbeit finanzielle Mittel aus dem Ausland erhalten. Ist eine Organisation als „ausländischer Agent“ eingestuft, muss sie in allen Veröffentlichungen explizit auf diesen Status hinweisen. Die offizielle Registrierung des Dachverbandes „Memorial International“ als „ausländischer Agent“ ist auf den 4. Oktober 2016 datiert. Laut dem Urteilsspruch vom 28. Dezember 2021 sind alle Memorial-Untergliederungen in der Russischen Föderation aufzulösen, weil einzelne regionale Gliederungen die Kennzeichnungspflicht missachtet und gegen andere Bestimmungen des Gesetzes 121-FZ verstoßen hätten. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses stand noch nicht genau fest, wie viele der rund 60 Mitgliedsorganisationen des Memorial-Netzwerks tatsächlich verboten werden; definitiv betroffen sind der Dachverband

beiden verurteilten Organisationen auf jeden Fall Gebrauch machen.

Amnesty International und andere Organisationen verurteilen in der genannten Presseerklärung vom 28. Dezember 2021 „das politisch motivierte Vorgehen“ der russischen Justiz gegen Memorial. Das Gerichtsverfahren habe die ganze Absurdität des Gesetzes über „ausländische Agenten“ offengelegt. „Die Intention des Gesetzes ist politische Repression, seine Ausführungsbestimmungen sind so diffus, dass es vom Geschmack der jeweiligen Anklagevertretung bzw. dem von ihr jeweils gerade verfolgten Zweck abhängt, ob Einhaltung oder Verstoß festgestellt wird.“

Zur Geschichte und Tätigkeit von „Memorial International“

Die Anfänge der Arbeit von „Memorial International“ sind eng mit der Endphase der Sowjetunion und der Menschenrechtsarbeit von Andrej Dmitrijewitsch Sacharow (1921-1989) verbunden. Als der damalige Generalsekretär der KPdSU Michail Gorbatschow Ende 1986 die Verbannung Sacharows aufhob und ihn aufforderte, seine politische Tätigkeit fortzusetzen, wurde Kritik an der Menschenrechtspraxis des Sowjetregimes zunehmend möglich.

Im Sommer 1987 fanden sich in Moskau Menschen zu einer Initiative zusammen, welche die Erinnerung an die Opfer sowjetischer Staatsverbrechen wachhalten wollte: „Memorial“. Ein Jahr später wurde



Amnesty-Protestaktion gegen die drohende Auflösung der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial vor der russischen Botschaft in Berlin am 13. Dezember 2021.

Foto: ©Amnesty International, Henning Schacht

Andrei Sacharow offiziell Vorsitzender von „Memorial“ und blieb es bis zu seinem Tod Ende 1989. Innerhalb weniger Jahre initiierte „Memorial“ zahlreiche Forschungsprojekte, organisierte Ausstellungen, eröffnete eine Bibliothek, ein Museum sowie ein Archiv. Die Gründung des „Menschenrechtszentrum Memorial“ in Moskau erfolgte im Zusammenhang mit den Protesten gegen die brutale Niederschlagung der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung im Juni 1989 durch die Kommunistische Partei Chinas und die von ihr kontrollierte Volksbefreiungsarmee. Im selben Jahr entsandte „Memorial“ erstmals Beobachter*innen in Gebiete der Sowjetunion, in denen es zu militärischen Konflikten aufgrund der Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen einzelner Volksgruppen kam.

In zahlreichen (ehemaligen) Sowjetrepubliken sowie in Republiken, Autonomen Kreisen, Regionen und Gebieten der Russischen Föderation gründeten sich seit Ende der 1980er Jahre ebenfalls Aufarbeitungs- und Erinnerungsinitiativen, die zwar rechtlich unabhängige Organisationen sind, sich aber bald unter dem Dach von „Memorial International“ zusammenfanden. Seit den 1990er Jahren haben diese Mitgliedsorganisationen Gedenkstätten in ehemaligen Straf- und Arbeitslagern eingerichtet, die Geschichte dieser Lager rekonstruiert, Massengräber lokalisiert und den Versuch unternommen, Opfer zu identifizieren und Familien über das Schicksal verschwundener Angehöriger zu informieren.

Neben dieser Aufarbeitungs- und Erinnerungsarbeit beobachtet insbesondere das „Menschenrechtszentrum Memorial“ die Menschenrechtssituation in der Russischen Föderation genau und ist damit eine jener Nichtregierungsorganisationen, die – ähnlich wie die 2011 von Alexei Anatoljewitsch Nawalny gegründete „Stiftung für Korruptionsbekämpfung“ – dem Regime Putin politisch gefährlich werden könnten. Nawalny überlebte einen geheimdienstlich or-

chestrierten Mordanschlag auf seine Person nur knapp, büßt derzeit eine mehrjährige Haftstrafe in einem Arbeitslager ab und seine Stiftung wurde 2021 als „extremistisch“ eingestuft und verboten, zahlreiche Mitarbeiter*innen werden gerichtlich verfolgt. Die Mitarbeiter*innen von „Memorial International“ und dem „Menschenrechtszentrum Memorial“ sind ähnlichen Repressionen ausgesetzt.

Politisch-strategische Hintergründe des Urteils

Während die Verfahren gegen „Memorial International“ und das „Menschenrechtszentrum Memorial“ noch liefen, veröffentlichten am 24. November 2021 65 Mitglieder des Europäischen Parlaments aus sechs verschiedenen Fraktionen und 17 verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU eine gemeinsame Erklärung zur Verteidigung von „Memorial“. Reinhard Bütikofer, einer der Unterzeichnenden, ist für die Fraktion Grüne/EFA im Auswärtigen Ausschuss des Parlaments. Er kommentiert das Verfahren gegen „Memorial“ aus der Perspektive der Europa- und Weltpolitik:

„Memorial hat sich aktiv für die Aufklärung von Generationen junger Russinnen und Russen über ihre eigene Geschichte eingesetzt und einen großen Beitrag zur russisch-polnischen und russisch-deutschen Aussöhnung geleistet. Memorial ist in Russland die wichtigste Einrichtung für gemeinsame europäische Werte und insbesondere für die Menschenrechte. Der Versuch des Putin-Regimes, Memorial aufzulösen, zeigt, dass der russische Diktator sich für den chinesischen Weg entschieden hat. Das ist ein Signal nicht nur an die russische Gesellschaft, sondern auch an Russlands europäische Nachbarn.“

Auch für die britische Tageszeitung „The Guardian“ markiert die Auflösung von „Memorial International“ einen „Wendepunkt“ in der Zeitgeschichte Russlands: 30 Jahre nach Öffnung der sowjetischen ge-

heimen Regierungsarchive, die eine systematische historische Untersuchung des Stalin'schen Terrorregimes und die Identifizierung vieler Opfer überhaupt erst möglich gemacht hatte, unterdrücke der Kreml nun all jene Organisationen und Medien, die sich historisch-kritisch mit der Geschichte der Sowjetunion befassen.

Offenbar widerspricht die von „Memorial International“ und anderen Organisationen, Initiativen und Medien maßgeblich initiierte Aufklärungsarbeit und Erinnerungskultur den politisch-strategischen Absichten des russischen Präsidenten. Putin, der die Auflösung der Sowjetunion als „Tragödie“ ansieht, strebt offensichtlich die Deutungshoheit des Kreml über die Geschichte der Sowjetunion an. Das Regime Putin leugnet nicht, dass in der Sowjetunion Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden, und es gibt nach wie vor eine offizielle staatliche Erinnerungskultur. Doch offensichtlich soll die Vergangenheit so kontrolliert werden, dass die Diskussionen der Gegenwart nicht jene Zukunft gefährden, die Putin für Russland vorgesehen hat: Die Wiedererrichtung eines Imperiums mit Weltmachtstatus, eine Sowjetunion 2.0.

Ausblick

„Wir werden das Urteil des Obersten Gerichtshofs Russlands selbstredend mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln anfechten. Und wir werden legale Wege finden, unsere Arbeit fortzusetzen. Memorial – das ist keine Organisation, das ist nicht einmal eine gesellschaftliche Bewegung. Memorial – das ist das Bedürfnis der Bürger Russlands nach Wahrheit über ihre tragische Vergangenheit und über das Schicksal vieler Millionen Menschen. Und dieses Bedürfnis kann niemand »auflösen«.“

Erklärung von „Memorial International“ nach dem Verbotsurteil vom 28. Dezember 2021.

Joachim Lerchenmüller

Dutertes politischer Rückzug: Hoffnung für Demokratie und Pressefreiheit auf den Philippinen?

Die sechsjährige Amtszeit des philippinischen Präsidenten Rodrigo Duterte endet im Juni diesen Jahres. Er gab bereits bekannt, sich aus der Politik zurückzuziehen und nicht für weitere politische Ämter kandidieren zu wollen. Unter der Präsidentschaft des 76-Jährigen und seinen rigorosen Maßnahmen im Kampf gegen die Drogen wurden nach Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen über 27 000 Menschen getötet. Duterte lässt nach wie vor kritische Journalisten inhaftieren und töten. Die Friedensnobelpreisträgerin und Chefredakteurin des Nachrichtenportals *Rappler*, Maria Ressa, wurde durch ihren unermüdlichen Kampf für Pressefreiheit und Demokratie zur Galionsfigur und Hoffnungsträgerin des Landes.

Menschenjagden, Verurteilungen ohne Beweise bis hin zum Aufruf der Tötung von Abhängigen – Exzesse eines Anti-Drogen-Krieges: Das Resultat der Amtszeit des Machthabers Duterte. Ein Mann, der bei den Wahlen im Jahr 2016 mit über 39 Prozent als Kandidat der Demokratischen Partei der Philippinen all seine Mitbewerber weit hinter sich ließ. Noch am Tag seines Amtsantritts hielt er in einem Slum in der Hauptstadt Manila eine Rede, in der er zur Ermordung von Drogenabhängigen aufrief: „Wenn Ihr irgendwelche Süchtigen kennt, geht und tötet sie.“ Seine Ankündigungen wurden innerhalb weniger Tage zur bitteren Realität. Über 2000 in Armut lebende Menschen wurden binnen weniger Wochen nach Beginn von Dutertes Amtszeit von der

philippinischen Polizei getötet. Investigative Journalisten, die kritisch über das Vorgehen der Regierung berichteten, setzten sich tagtäglich der Gefahr aus, inhaftiert oder gar getötet zu werden – seit Dutertes Amtsantritt wurden mindestens 19 Medienvertreter ermordet. Die Philippinen gelten für Journalisten seit seiner Präsidentschaft als eines der gefährlichsten Länder weltweit. 2021 belegte das Land den Ranglistenplatz 138 von 180 auf dem Press Freedom Index (Index für Pressefreiheit). Ein schwerer Rückschritt: Nach der Marcos-Diktatur galten die philippinischen Medien als die freiesten im südostasiatischen Raum. Die außerordentlich hohe Medienvielfalt mit rund 600 Radiostationen und 500 Zeitungen gelten neben der hohen Social-Media-Affini-

rität der Bevölkerung als mediales Merkmal des Landes.

Durch die offenkundigen Drohungen gegen kritische Journalisten und zahlreichen symbolkräftigen Schlägen gegen die Pressefreiheit, wie die Entziehung der Sendelizenz des größten philippinischen Senders ABS-CBN im Mai 2020, kam es zu einer massiven Einschränkung der Berichterstattung. Viele Journalisten setzten sich trotz der Gefahr weiterhin für die Pressefreiheit und damit einhergehend für die Demokratie ein und kämpften für die Freiheit ihres Heimatlandes. Eine von ihnen ist die Mitgründerin und Chefredakteurin des Online-Nachrichtenportals *Rappler*: Maria Ressa.

Widerstandsfigur im Kampf um die Pressefreiheit

Die Verleihung des Friedensnobelpreises 2021 an Maria Ressa und den russischen Journalisten Dmitri Muratow war zugleich eine Auszeichnung für den Schutz der freien Berichterstattung und daraus resultierend für die Meinungsfreiheit, dem Eckpfeiler des demokratischen Systems. Maria Ressa gehört zu den schärfsten Kritikern Dutertes.

Die von ihr mitgegründete Nachrichtenseite *Rappler* startete zunächst als Facebookseite namens „MovePH“ (2011) und wurde im Januar des Folgejahres dann zur offiziellen Nachrichtenwebseite. *Rappler* entwickelte sich innerhalb kurzer Zeit zu einem der beliebtesten Online-



Präsident Rodrigo Duterte bei einer Rede in Brunei im Jahr 2016

Foto: <http://pcoo.gov.ph/photo26-101616>, © King Rodriguez/Presidential Photo

News-Portale des Landes. Mit Duterte Amtsantritt wurde die Webseite aufgrund der schonungslosen Berichterstattung über die Politik des Präsidenten zur Zielscheibe des Regimes. So versuchte es, dem Nachrichtenportal mithilfe von Steuerermittlungen die Lizenz zu entziehen. Maria Ressa und ihr Kollege Reynaldo Santos Jr. wurden außerdem wegen Verleumdung im Internet angeklagt. Am 15. Juni 2020 wurden sie in erster Instanz schuldig gesprochen. Ressa focht das Urteil in nächster Instanz an, und wurde mit Santos Jr. auf Kautionsfrei gelassen. Verleumdung ist ein Verbrechen auf den Philippinen, wofür man eine Gefängnisstrafe von bis zu sechs Jahren erhalten kann. Das Urteil bezieht sich auf eine kritische Reportage von Reynaldo Santos Jr. Diese wurde bereits vier Monate vor der Einführung des umstrittenen Gesetzes gegen Internetkriminalität (Cybercrime Prevention Act, verabschiedet im September 2012) publiziert. Seit 2018 wurden insgesamt elf Strafverfahren gegen Ressa und ihre Mitarbeiter von *Rappler* eröffnet. Im Januar 2018 war *Rappler* von der Börsenaufsichtsbehörde die Lizenz entzogen worden. Offenkundig handelt es sich dabei um Angriffe auf die Pressefreiheit und massive Einschüchterungsversuche der Regierung. Anhand der Klagen gegen Maria Ressa und ihre Kollegen wird ein unmissverständliches Exempel statuiert. Neben *Rappler* gab es weitere Angriffe auf regierungskritische Medien. So ruft der Entzug der Sendelizenzen von ABS-CBN Erinnerungen an die Marcos-Diktatur hervor: Ferdinand Marcos entzog dem Sender 1972 nach dem Erlass eines Notstandsgesetzes die Sendelizenz. In einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* im Februar 2021 kritisierte Ressa den autokratischen Stil Duterte und konstatierte: „Ich schlafe mit der Sorge, dass wir am Ende unserer Demokratie angelangt sind. Präsident Duterte wurde zwar demokratisch gewählt, aber kaum war er im Amt, hat er begonnen un-

sere Demokratie von innen auszuhöhlen. Die Philippinen sind mittlerweile nur noch eine Diktatur, die sich als rechtsstaatliche Demokratie tarnt.“ Neben den Fällen des Entzugs der Sendelizenzen kam es auch zu erheblichen Einschränkungen in der Berichterstattung, wie beispielsweise für die überregionale Tageszeitung *Philippine Daily Inquirer*. Auch die katholische Kirche äußerte wiederholt öffentlich Kritik an den Maßnahmen Duterte und seinem Krieg gegen die Drogen. Daraufhin wurden allein 2017 die Lizenzen von 54 katholischen Radiostationen des Landes nicht verlängert.

Neben den erheblichen Einschränkungen, entzogenen Lizenzen und nicht gestatteten Verlängerungen kommt es immer wieder zu gezielten Attacken auf kritische Journalisten. Erst im Dezember 2021 wurde der Journalist Jesus Jess Malabanan getötet, nachdem er über die Brutalität von Duterte „Anti-Drogen-Kriegs“ berichtet hatte. Insgesamt wurden 2021 rund 350 Medienschaffende inhaftiert.

Neben den Angriffen auf regierungskritische Medienunternehmen und Journalisten stellen auch die Verbreitung von Fake News und der daraus resultierenden Massenmanipulation der Bevölkerung ein schwerwiegendes Problem für die Medien des Inselstaates dar.

Fake News und Trolling: Dutertes Manipulations- mechanismen

Die Filipinos gehören weltweit zu den größten Nutzern sozialer Medien. Obgleich globale Vernetzungsmechanismen und das hohe demokratische Potenzial sozialer Netzwerke positive Aspekte sind, bergen soziale Medien auch die Gefahr der Publikation und schnellen Verbreitung falscher Nachrichten, Fake News. Duterte bezichtigte *Rappler* und andere regierungskritische Medien wiederholt der Verbreitung von Falschinformationen und Lügen. Immer wieder offenbart Duterte

seine Aversion, die er gegen kritische Medienschaffende hegt. Diese Abneigung basiert auf der Aufdeckung der Manipulationsmechanismen des Präsidenten. So warnen Ressa und andere investigative Journalisten immer wieder vor der Verbreitung von Desinformation, Fake News und Trolling, die von Duterte und seiner Regierung mobilisiert werden. Die sozialen Medien spielen dabei eine Schlüsselrolle: Derzeit gibt es laut *rappler.com* über 47 Millionen Facebook-Konten bei einer Bevölkerungsdichte von rund 108 Millionen Menschen (Stand 2019). Damit ist Facebook das beliebteste soziale Netzwerk der philippinischen Bevölkerung. Soziale Medien wie Facebook erleichtern die Organisation von Propaganda und Desinformationen erheblich. Trolling stellt einen signifikanten Faktor dar, wenn es um die Verbreitung von Fake News geht. Trolling sind Internet-Nutzer, denen es ausschließlich um Propaganda, Provokation und Hetze im Internet geht. Sie bleiben im Netz anonym. Heutzutage werden ganze Troll-Armeen von Beratern organisiert. Diese agieren durch falsche Konten und automatisierte Software-Programme.

Mithilfe dieser Troll-Armeen kann die öffentliche Meinung der Bevölkerung manipuliert werden. Vera Files, eine philippinische Gruppe investigativer Journalisten, fand heraus, dass Trolling und Datendiebstahl im Netz Teil der Wahlkampfstrategie Duterte waren. Die Firma Strategic Communication Laboratories (SCL), die 2018 beschuldigt wurde, persönliche Daten von 87 Millionen Facebook Nutzern gestohlen und so mutmaßlich die Trump-Kampagne unterstützt zu haben, hat viele politische Kunden weltweit beraten. Der (mittlerweile gelöschte) Webseite von SCL konnte man entnehmen, dass sie 2016 auch einen philippinischen Kandidaten beraten haben. Duterte wurde nicht namentlich genannt, dennoch liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei ihm um den Kandi-

daten handelt. Im April 2018 gab Cambridge Analytica (CA), ein von SCL gegründetes Unternehmen zur Datenanalyse, das im Folgemonat Insolvenz anmeldete, bekannt, private Daten von mehr als einer Million philippinischer Facebook-Nutzer gestohlen zu haben. Obgleich Duterte und seinem Regime nichts nachgewiesen werden konnte, steht fest: Die Verbreitung von Fake News im Netz und der Datendiebstahl zahlreicher Facebook-Nutzer führten mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer höheren Popularität Dutertes.

Bezug zu Amnesty International

Amnesty International hat nicht nur wiederholt über Maria Ressa Kampf für Demokratie und Pressefreiheit berichtet, sondern rief im Sommer 2021 im Rahmen ihrer Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ zur Unterstützung der Journalistin auf.

Die Vergabe des Friedensnobelpreises im vergangenen Jahr ist ein symbolträchtiger Sieg für die Medienfreiheit. Agnès Callamard, internationale Generalsekretärin von Amnesty International, betonte zur Verleihung des Preises: „Die Verleihung des Friedensnobelpreises an Maria Ressa und Dmitri Muratow ist nicht nur ein Sieg für den unabhängigen, kritischen Journalismus auf den Philippinen und in Russland, sondern auch ein Sieg im Kampf für Gerechtigkeit, Rechenschaftspflicht und Meinungsfreiheit weltweit.“ Callamard bezeichnete *Rappler* in ihrer Rede auch als „Ikone der Pressefreiheit weltweit.“

Das Ende von Dutertes Legislaturperiode: Ein Hoffnungs-schimmer?

Nach dem Sturz der Marcos-Diktatur wurde das Präsidentenamt auf den Philippinen auf eine einmalige Legislaturperiode von sechs Jahren beschränkt. Dutertes Amtszeit war geprägt von seinem brutalen Vorge-

hen gegen den Drogenhandel. Vorwürfe wie Korruption und die Tötung tausender Menschen sind nicht von der Hand zu weisen. Im Kontrast zu seinem brutalen Vorgehen steht sein Einsatz für LGBTQ-Rechte und der Anti-Diskriminierungs-Verordnung, die er 2012 als Bürgermeister Davao Citys durchsetzte. Der internationale Strafge-

der Abhängigen auf den Philippinen wird derzeit auf drei bis vier Millionen Menschen geschätzt, allerdings handelt es sich bei dieser Zahl um eine Schätzung der philippinischen Regierung. Daneben gibt es schätzungsweise rund 10.000 Drogendealer. Insbesondere in den Slums um Manila ist die Anzahl Suchtkranker besonders hoch, was



Maria Ressa bei einer Pressekonferenz im Oktober 2021

Foto: Wikimedia Commons, Rappler

richtshof ICC in Den Haag hat mittlerweile Ermittlungen gegen Duterte, aufgrund von „möglichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, aufgenommen. Trotz Tausender Todesopfer seines rigorosen Drogenkriegs sind seine Umfragewerte nach wie vor hoch. Etwa 70 Prozent der Bevölkerung sind zufrieden mit dem scheidenden Präsidenten (reuters.com). Die philippinische Politologin Nicole Curato erklärte in einem Gespräch mit dem Spiegel: „Die Filipinos machen für ihr alltägliches Leben nicht den Präsidenten verantwortlich.“ Die Drogenproblematik des Inselstaats trägt nach wie vor maßgeblich zu seinen guten Umfragewerten bei. Die Zahl

mit den prekären Lebensbedingungen und der dort herrschenden Perspektivlosigkeit zusammenhängt.

Die anstehenden Wahlen am 9. Mai dieses Jahres könnten den Beginn eines Umschwungs markieren. Kandidaten gibt es viele, unter ihnen auch Ferdinand Marcos Jr., Sohn des Ex-Diktators Marcos, Christopher Go (ein enger Vertrauter Dutertes) und die bisherige Vize-Präsidentin Leni Robredo. Sie hat sich in der Vergangenheit immer wieder kritisch gegenüber Dutertes Vorgehen geäußert. Viele verbinden mit ihr nun die Hoffnung auf eine politische Wende.

Sophie Holzäpfel

Der Feind in unserem Smartphone

Jederzeit Nachrichten schreiben, E-Mails lesen, mit Freunden kommunizieren, nachschauen, wann der nächste Bus fährt, nie mehr verlaufen, weil wir Maps immer dabei haben, Spiele, um Wartezeiten zu überbrücken, überall und jederzeit Fotos machen, mit Menschen aus aller Welt per Video chatten, als säße man sich gegenüber – Smartphones können alles, für jeden ist etwas dabei. Umso schlimmer, wenn unsere ständigen Begleiter zur größten Sicherheitslücke werden und direkte Angriffe auf unsere Grundrechte ermöglichen.

15 Monate lang werteten Forensic Architecture, Amnesty International und das kanadische Citizen Lab öffentlich verfügbare Informationen, rechtliche Dokumente und Aussagen von Journalist*innen und Aktivist*innen aus, um uns einen Einblick in die Welt der digitalen Spionage, insbesondere die der NSO Group und deren Trojaner Pegasus, liefern zu können. Die mühevollen Arbeit hat sich ausgezahlt, denn erstmals wird das Ausmaß digitaler Sicherheitslücken und dadurch ermöglichter digitaler Gewalt sichtbar.

Die NSO Group ist einer der führenden Hersteller von Überwachungssoftware weltweit, die ihr Hauptprodukt Pegasus an Staaten verkauft, die damit Telefone hacken und überwachen können. Eigentlich soll die Software zur Bekämpfung von Terrorismus und zur Überführung von Kriminellen genutzt werden, so steht es zumindest in der Produktbeschreibung.

Die Software zählt zu den mächtigsten Überwachungstools, die es jemals gab. Sie infiltriert so gut wie unbemerkt Android- und iOS-Telefone, obwohl letztere bislang als schwer bis gar nicht hackbar galten. Mehr als 50.000 Telefone wurden bereits infiltriert, darunter die von vielen Regierungsbeamt*innen, Journalist*innen und Menschenrechtsaktivist*innen, aber auch Geschäftsleuten, Akademiker*innen und Beschäftigten*innen.

Die Software funktioniert mit sogenannten Zero-Day Vulnerabilities. Das sind Schwachstellen in der Software, die dem Hersteller dieser Software nicht bekannt sind. Diese sind

Einfallstore für bösartige Hacker*innen, aber eben auch für Spionagesoftware. In diesem Fall sind Schwachstellen der Betriebssysteme Android und iOS betroffen, die die Hersteller selbst noch nicht gefunden haben.

Installiert wird der Trojaner in manchen Fällen über unsichtbare Nachrichten (die man nicht einmal anklicken muss), meist jedoch wird eine Nachricht von einem bereits infiltrierten Kontakt gesendet mit einem Link über ein Thema, das nicht verdächtig erscheint. So bekamen beispielsweise Menschenrechtsaktivist*innen Nachrichten mit Links, die scheinbar zu Informationen über Menschenrechtsverletzungen führen sollten.

Einmal angeklickt, bekommt die Infiltrationssoftware Zugriff auf alle Rechte am Telefon und kann somit auf alle Daten zugreifen, Kamera und Mikrofon bedienen, Nachrichten versenden etc. Der Benutzer des Telefons bekommt davon in der Regel nichts mit.

Für die User von Pegasus funktioniert es folgendermaßen: Sie geben eine Telefonnummer an, auf die sie Zugriff haben wollen. Dabei ist es egal, ob die Nummer aus dem eigenen Staat stammt oder nicht. Die Software übernimmt dann den Hackprozess. Anschließend kann der User aus dem Pegasus-Menü heraus alles mit dem gehackten Telefon machen, was er will, z.B. auch Daten editieren oder hinzufügen.

Eigentlich sollte dieses Vorgehen illegal sein, da es sich dabei um Hacking handelt. Hacking ist nur unter ganz bestimmten Umständen legal, z.B. wenn man dadurch Sicherheits-

lücken sucht, um sie auszubessern, unterliegt aber auch hier sehr strengen Regeln. Allerdings legalisieren viele Länder Hacking zur Bekämpfung von Terror und Kinderpornographie.

Der Trojaner kann nicht durch Anti-Viren-Software aufgespürt oder entfernt werden

Einmal infiziert, kann man den Trojaner nicht durch Anti-Viren-Software aufspüren oder gar entfernen. Es bedarf zumindest fortgeschrittener Computerkenntnisse, um den Trojaner auf dem Smartphone sichtbar machen zu können (was z.B. mit einem Linux-Rechner funktioniert). Entfernen kann man ihn allerdings nicht. Außerdem ist es deutlich kostengünstiger, im Fall der Infizierung das Gerät auszutauschen als die Software fachmännisch entfernen zu lassen. Im „besten“ Fall wird das infiltrierte Telefon zum zeitnahen Erkennen von Straftaten eingesetzt. Auch in diesem Fall greift es massiv in die Privatsphäre der überwachten Personen ein, die rund um die Uhr abgehört und beobachtet werden können.

Aber das gilt für demokratische Staaten, die nur Verbrechen bekämpfen wollen. Was, wenn die Software von jemandem genutzt wird, der gegen politische Gegner oder Aktivist*innen vorgehen will? In diesen Fällen wird z.B. der Bekanntenkreis mit Nachrichten vom eigenen Telefon aus eingeschüchtert oder verschreckt, Vertrauen wird zerstört. Je weniger Rückhalt die Person hat, desto leichter ist sie angreifbar. Manchmal wird das Telefon sogar offensichtlich kontrolliert,

um Personen einzuschüchtern und ihnen zu zeigen, dass sie nirgends sicher sind, dass man sie überall finden wird. Dies trifft besonders Menschen hart, die aus dem Land geflohen sind, das sie jetzt überwacht, denn es zeigt ihnen, dass sie selbst in der scheinbaren Sicherheit des neuen Wohnorts nicht wirklich sicher sind.

Ein extremes Beispiel ist der Journalist Jamal Khashoggi, der zwar selbst angeblich nicht überwacht wurde, aber sein naher Kontakt Omar Abdulaziz, ein saudi-arabischer Aktivist, der in Kanada lebt. Da die beiden regelmäßig Kontakt hatten, war auch ohne direkte Infiltration Khashoggis alles über ihn offen zugänglich, was schlussendlich seiner Ermordung in die Hände spielte. Keinen von beiden schützte das Exil vor der Überwachung durch Saudi-Arabien.

Zwei Brüder von Abdulaziz wurden kurz nachdem er infiltriert wurde in Saudi-Arabien verhaftet.

Durch die Überwachung wird es außerdem ein Leichtes, die Beteiligung an Demonstrationen nachzuweisen, zu verhindern und/oder die Demonstranten nachträglich noch einzusperren. Journalist*innen können verhaftet und „unschädlich“ gemacht werden, noch bevor sie Artikel veröffentlichen, da man bereits im Vorfeld weiß, was sie gerade recherchieren.

Durch die fehlende Barriere zwischen den Ländern können autoritäre Staaten auch außerhalb ihres Hoheitsgebiets Menschen einschüchtern und verfolgen, Dissidenten zum Schweigen bringen und sich so im schlimmsten Fall Macht über eine Bevölkerung(sgruppe) sichern, auf die sie sonst keinen Zugriff hätten.

Obwohl die NSO Group ihre Klienten nicht öffentlich preisgibt, hat das Citizen Lab bei den Recherchen mehrere autoritäre Regime unter den Benutzern der Pegasus-Software gefunden, die damit neben Journalist*innen und Aktivist*innen auch politische Gegner ausspionierten. So

waren beispielsweise auch ruandische Oppositionspolitiker*innen betroffen.

Die Überwachung durch die verschiedenen Staaten, die nur die Lizenzgebühren für die Software aufbringen müssen, birgt viele Probleme. Eines davon ist die intransparente, verzweigte Firmenstruktur der NSO Group. Durch Sitze in verschiedenen Ländern gelten für jeden Teil des Netzes andere Gesetze. Durch fehlende Transparenz können sowohl Käufer der Software (Regierungen) als auch Investoren nur schwer nachvollziehen, was sie damit unterstützen. Menschenrechtsverletzungen mit dem Tool nachzuvollziehen wird dadurch ebenfalls fast unmöglich gemacht.

Belastendes Material kann aufs Telefon des Überwachten geladen werden

Ausspionieren war noch nie so einfach wie heute. Es muss dafür nicht mehr umständlich illegale Software im Darknet gesucht werden. Allerdings sind die Beweise, die durch diese Überwachung sichergestellt werden, nichts wert. Denn der Überwachende könnte jederzeit Daten auf das Telefon des Überwachten laden und so „Beweise“ erzeugen, die nicht echt sind. Folglich sollten alle durch diese Überwachung erhaltenen Daten vor Gericht wertlos sein.

Außerdem kann jeder überwacht werden, egal ob verdächtig oder nicht. So werden häufiger unliebsame Gegner aus dem Weg geräumt als tatsächliche Verbrechen vereitelt. Und die Sicherheitslücken in der Software, die für die Überwachung genutzt werden, bleiben bestehen und können so auch von jedem anderen Hacker*innen genutzt werden, der diese findet.

Abgesehen vom Missbrauch durch autoritäre Staaten ist dieses generelle Misstrauen der Bevölkerung gegenüber nicht die Beziehung, die ein demokratischer Staat

zu seinen Bürgern haben sollte. Der Großteil der Menschen sind keine Verbrecher und selbst potentielle Verbrecher sollten zumindest ihre Menschenrechte und Würde behalten.

Mindestens ist diese Überwachung ein massiver Eingriff in intimste Lebensbereiche der Betroffenen und darf zumindest nicht ohne ausreichende Kontrollinstanzen eingesetzt werden. Zur Sicherheit sollten wir unser Smartphone vorerst nicht mehr aufs Klo oder ins Schlafzimmer mitnehmen.

Die NSO Group mit Pegasus ist nur der größte Hersteller von Überwachungssoftware, nicht der einzige. Auf Dauer werden wir Regeln für die internationale Gemeinschaft brauchen, wie mit solcher und ähnlicher Software umgegangen werden soll.

Der Bericht von Amnesty International, Citizen Lab und Forensic Architecture bietet eine erste Grundlage dafür, die komplexen Strukturen sichtbar zu machen und zu verstehen, um wirksame Gesetze erlassen zu können. Beispielsweise ist es wichtig zu wissen, wer alles dazu gehört, wie die Hierarchien sind, welche Gesetze für welche Firma im Unternehmensnetz gelten, welche Rolle welche Firma spielt, welche Produkte welche Firma anbietet usw. Dann sollten Gesetze erlassen werden, die die Lieferketten und globalen Operationen dieser Produkte offenlegen und man müsste durch internationale Zusammenarbeit dafür sorgen, dass es keine Schlupflöcher in den Ländern der einzelnen Firmensitze mehr gibt. Dafür reichen bisher bestehende Gesetze und Leitlinien (z.B. die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder das Wassenaar-Abkommen) nicht aus, da sie meist nur auf freiwilliger Basis funktionieren.

Außerdem sollten Überwachungsfirmen transparent sein, z.B. in Bezug auf ihre Kunden und was die Software genau kann. Nur so ist es

50.000 Fälle von mit Spionagesoftware überwachten Personen sind bekannt, die Dunkelziffer ist wahrscheinlich deutlich höher, hier nur einige Auszüge:

- Ahmed Mansoor, Menschenrechtsverteidiger in den Vereinigten Arabischen Emiraten, wurde ab 2016 überwacht, 2017 verhaftet, sitzt seither in Einzelhaft, ohne Zugang zu medizinischer Versorgung
- ein Wissenschaftler und zwei Aktivisten für die öffentliche Gesundheit, die in Mexiko eine Steuer auf Softdrinks gefordert haben
- Journalisten in Mexiko, die sich mit Themen wie Korruption und organisiertem Verbrechen und Kartellen beschäftigt haben, z.B. die investigative Journalistin Carmen Aristegui und ihr damals minderjähriger Sohn und Journalisten der Río-Doce-Zeitung (zur Zeit der Ermordung ihres Mitbegründers)
- Anwälte und Journalisten in Mexiko, die Morde in Verbindung mit Vertretern des Staates untersuchten
- Internationale Ermittler und Anwälte, die sich mit dem Verschwinden der Studenten in Mexiko beschäftigten
- Mexikanische Politiker der Partei PAN
- Mitarbeiter von Amnesty International, gelockt mit einem Link über Missstände in Saudi Arabien
- in Marokko Maati Monjib, ein Professor und Aktivist, der sich für freie Meinungsäußerung einsetzte, die Menschenrechtsverteidiger Abdessadak El Bouchattaoui und Fouad Abdelmoumni sowie der Journalist Aboubakr Jamaï
- ein britischer Anwalt, der an einer Klage gegen die NSO Group beteiligt war
- ein US-Journalist, der im Libanon lebt und über Saudi Arabien berichtet
- ein katalanischer Politiker, der sich für die Unabhängigkeit einsetzte
- über 1400 Menschen, via WhatsApp infiziert (von WhatsApp zusammen mit Citizen Lab aufgedeckt), mehr als 100 davon waren Aktivisten und Journalisten, z.B. aus Bahrain, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Mexiko
- ruandische Dissidenten im Ausland
- der ruandische Aktivist Placide Kayumba
- Vater Pierre Marie-Chanel Affognon, ein katholischer Priester und Gründer einer Reformationsbewegung in Togo
- Bela Bhatia, eine indische Menschenrechtsverteidigerin und Aktivistin

überhaupt möglich, dass Opfer dagegen vorgehen können, und dass Staaten wissen, welche Möglichkeiten andere Länder haben, in ihre inneren Angelegenheiten einzugreifen. Auch Investoren können so vorher prüfen, in was genau sie investieren und ob sie das unterstützen wollen.

Die Firmen sollten nicht an Staaten verkaufen/exportieren, bei denen ein Risiko besteht, dass ihr Produkt für Menschenrechtsverletzungen genutzt wird. Man könnte Menschenrechte in die Unternehmenspolitik einbinden und bei Verstößen einzelner Kunden die internationale Gemeinschaft informieren.

Angesichts der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen schlägt Amnesty International sogar vor, Spionagesoftware komplett zu verbieten, bis es international ausreichend wirksame Gesetze zum Schutz der Menschenrechte auch im digitalen Raum gibt.

Zudem sollten Schwachstellen in der Software gezielt gesucht und ausgebessert werden, sodass weder Hacker*innen noch Spionagesoftware Erfolg haben, denn jede Schwachstelle in der Software macht uns alle anfällig für Hacks durch jeden, der die Schwachstelle findet. Hierfür können gezielt „white ha-

cker“ eingesetzt werden, die die Schwachstellen finden und dem Hersteller der Software mitteilen oder direkt von diesem dafür bezahlt werden. Auch Regierungen sollten solche weißen Hacker und andere IT-Sicherheitsexpert*innen einstellen, denn je digitaler wir werden, desto mehr sollten wir uns um die Sicherheit dieser Systeme kümmern. In diesem Zuge wäre es auch sinnvoll, IT-Sicherheit als Schulfach einzuführen.

Außerdem sollte die Ausnutzung solcher Schwachstellen gesetzlich verboten und nicht „in besonderen Fällen“ legalisiert werden, denn wie gesagt, jede Schwachstelle, die für die Überwachung offen bleibt, ist auch eine Schwachstelle für alles andere.

Demokratische Staaten sollten auf die Entwicklung sicherer Software setzen, am besten Open Source. Dabei ist der Quellcode offen zugänglich und jeder kann ihn anschauen, was viele Programmierer oder anderweitig Interessierte in ihrer Freizeit tatsächlich tun. Schwachstellen fallen dadurch auf und werden schnell ausgebessert.

Amnesty International, ein ungarischer Journalist, Apple und selbst Facebook/WhatsApp gehen inzwischen juristisch gegen die NSO vor, leider nicht immer mit Erfolg. Schade, dass wir hier momentan auf Unternehmen setzen müssen, die es mit Datenschutz nicht so genau nehmen, um gegen ein noch größeres Übel vorzugehen. Was uns Citizen Lab, Amnesty International und Forensic Architecture mit ihrer Recherche gezeigt haben ist, dass es momentan noch viel zu schwierig ist, an die betreffenden Informationen zu kommen, außer man ist technisch versiert. Für uns alle bleibt also nur, uns kundig zu machen, über IT-Sicherheit im Bilde zu sein, mit Betriebssystemen wie Linux umgehen zu lernen, um zumindest ein wenig auf der Höhe der Zeit zu bleiben und uns schützen zu können, wenn unser Staat dabei versagt.

Sabrina Bucher

Desmond Tutu und die Apartheid in Südafrika

Am 26. Dezember 2021 ist der südafrikanische Erzbischof und Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu im Alter von 90 Jahren verstorben. Die Ehrung erhielt er 1984 für „seine Rolle als vereinigender Führer der gewaltfreien Kampagne [gegen die] Apartheid in Südafrika“ (nobelprize.org). Neben Tenzin Gyatso (derzeitiger Dalai Lama), Mahatma Ghandi und Martin Luther King Jr. zählt er zu den bedeutenden Friedensaktivisten der vergangenen Jahrzehnte.

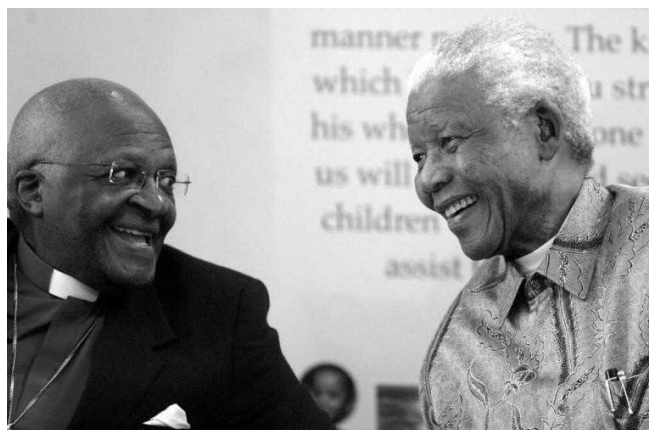
Vom Priester zum Aktivisten

Desmond Mpilo Tutu kam 1931 in der südafrikanischen Stadt Klerksdorp zur Welt. 130 Kilometer südwestlich von Johannesburg gelegen lebte man dort bis dato hauptsächlich vom Getreideanbau. 1932 stieß man auf Gold- und Uranvorkommen – aus Klerksdorp wurde in der Folge eine große Industriestadt. Heute leben dort gemäß des letzten Zensus 2011 über 185.000 Menschen, drei Viertel davon Schwarzafrikaner. Tutu verbrachte dort seine Kindheit und Jugend, bevor er als Zwölfjähriger mit seiner Familie nach Johannesburg umzog. In den 1960er-Jahren studierte er Theologie in Großbritannien und stieg zum anglikanischen Erzbischof auf. Der auch als „Kirche von England“ oder „katholisch-evangelische Kirche“ bezeichnete Anglikanismus steht prinzipiell dem Protestantismus nahe, übernimmt jedoch auch einige zentrale Elemente des Katholizismus. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde Desmond Tutu 1978 zum Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrats ernannt, der als gemeinsame Dachorganisation über die Hälfte aller Christen des Landes vertritt. Nach der Ehrung mit dem Friedensnobelpreis 1984 wurde Tutu Bischof von Johannesburg und 1986 schließlich Erzbischof von Kapstadt – die höchste Position der afrikanisch-anglikanischen Kirche.

Die Liste seiner Funktionen außerhalb der Kirche wuchs ebenfalls. 1994 wurde Desmond Tutu Schutzherr der

damals auslaufenden World Campaign Against Military and Nuclear Collaboration with South Africa mit Sitz in Oslo. Ihr Auftrag war die Überwachung eines von den Vereinten Nationen in den 1970er-Jahren verhängten Waffenembargos mit dem Ziel der Eindämmung eines ausufernden Waffenexports nach Südafrika, insbesondere durch Großbritannien. Als Desmond Tutu sein Amt antrat, war der Prozess der Demokratisierung unter Nelson Mandela bereits so weit fortgeschritten, dass noch im selben Jahr die Weltkampagne beendet werden konnte.

Ein Jahr später wurde Tutu von Nelson Mandela zum Vorsitzenden der Wahrheits- und Versöhnungskommission ernannt, welche Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Apartheid aufarbeitet. Die Versöhnungskommission konnte bislang Tausende Menschenrechtsverletzungen nachweisen und dokumentieren. Der Abschlussbericht der Organisation ist öffentlich einsehbar (justice.gov.za/trc/report/)



Von Nelson Mandela wurde Desmond Tutu 1995 zum Vorsitzenden der Wahrheits- und Versöhnungskommission ernannt.

AP Photo/Themba Hadebe

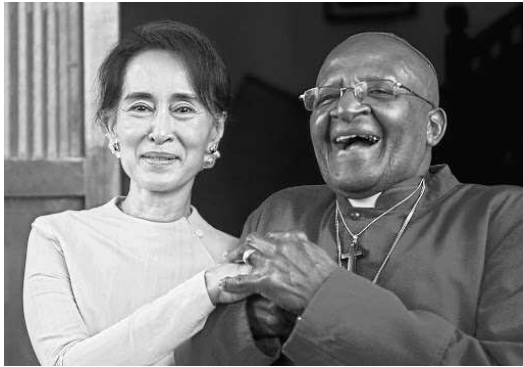
und enthält im siebten Abschnitt eine vollständige Liste aller Opfer neben einer Kurzbeschreibung des konkreten Vorfalls. Die Bandbreite der Verstöße ist dabei erschreckend – von Ohrfeige über Hausverbrennung bis hin zu brutalem Mord findet sich praktisch jeder (un)vorstellbare Gewaltakt in der Liste. Der überwiegende Teil der Opfer hatte einen direkten oder indirekten Bezug zu politischen Parteien und Organisationen, die sich gegen die Apartheid einsetzten. Besonders häufig werden der African National Congress (ANC) und die United Democratic Front (UDF) in den Einträgen genannt. Freunde und Verwandte von Aktivisten wurden ebenso häufig misshandelt und ermordet wie die Aktivisten selbst.

Zusammenarbeit mit Amnesty International

Die Wege von Desmond Tutu und Amnesty International kreuzten sich mehrfach. Mit seiner Erfahrung durch das Waffenembargo in Südafrika unterstützte er den von

Amnesty konzipierten und im Dezember 2014 in Kraft getretenen Arms Trade Treaty (ATT). Dieser internationale Waffenhandelsvertrag sieht vor, dass Rüstungsexporte transparent gemacht und Waffen nicht unkontrolliert an Länder geliefert werden, in denen sie aller Wahrscheinlichkeit nach für Verbrechen gegen die

Menschlichkeit oder einen Genozid genutzt werden. Nach offiziellen Angaben (thearmstradetreacy.org) wurde der Vertrag inzwischen von 110 Staaten ratifiziert und weitere 31 haben zumindest unterzeichnet. Seit Inkrafttreten setzt sich Amnesty engagiert für dessen Einhaltung ein und kritisiert regelmäßig Vertragsverletzungen.



Desmond Tutu freut sich mit Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi über die Erfolge in Burma.

Foto: EPA / Lynn Bo Bo

Tutu unterstützte auch die Amnesty-Kampagne zur Befreiung politischer Gefangener in Burma. Unter den im August 2012 Befreiten befand sich auch die inzwischen umstrittene Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi. Die südafrikanische Publikation TimesLive (timeslive.co.za) berichtete 2013 von einer herzlichen Begegnung der beiden. Tutu sprach humorvoll von der „Liebe seines Lebens“ und freute sich mit ihr auf ein friedliches Burma: „Es ist wunderschön, hier zu sein und sie zu sehen. Wir freuen uns alle darauf, ihr Land wirklich frei zu erleben. Das Potential dieses Landes ist immens und wir möchten es voll ausgeschöpft sehen“. Zu diesem Zeitpunkt konnte er noch nicht absehen, welche Rolle Aung San Suu Kyi später bei dem Völkermord an den Rohingya spielen würde (der Vorwurf der schweigenden Duldung steht im Raum), der Moment zeugte von seinem Optimismus und der Lebensfreude, die er bei solchen öffentlichen Begegnungen ausstrahlte.

Auch die Amnesty-Bemühungen für LGBTI-Rechte und gegen die Todesstrafe wurden von Desmond Tutu aktiv unterstützt, bevor er sich im Oktober 2010 allmählich aus der Öffentlichkeit zurückzog. Er erhob dennoch bis zuletzt bei verschiedenen Gelegenheiten lautstark seine Stimme für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte.

Hintergrund: Frühgeschichte der Apartheid

Bei der Apartheid handelte es sich um eine spezifische Periode der Rassentrennung im Süden und Westen Afrikas. Nach Informationsmaterial des Apartheid Museum in Johannesburg (apartheidmuseum.org) liegen ihre Ursprünge im Versuch, eine Rassendurchmischung in den Slums von Johannesburg einzudämmen. Die Entdeckung von Goldvorkommen 1886 im Höhenzug Witwatersrand hatte zu einem ungelenkten Zustrom von Arbeitern geführt. Zahllose Wohnsiedlungen und Slums wurden eilig aus dem Boden gestampft. Bei einem Großteil der Arbeiter handelte es sich um ungelernete schwarze Südafrikaner, die für die Betreiber

weitaus günstiger waren als weiße Immigranten. Um auch finanziell unabhängige einheimische Bauern zur Minenarbeit zu drängen, wurden spezielle Steuern eingeführt, die nur schwarze Südafrikaner zahlen mussten – darunter eine Hüttensteuer und eine Kopfsteuer. 1913 markierte schließlich ein radikales Landgesetz endgültig den Beginn der Apartheid. Die Konrad-Adenauer-Stiftung (kas.de) fasst zusammen: „Der durch das südafrikanische Parlament beschlossene Natives Land Act [...] untersagte Schwarzen den Kauf oder die Pacht von Gebieten, welche Weißen zugeteilt waren. [So] wurden die schwarzen Südafrikaner ihrer wirtschaftlichen Grundlage beraubt und in eine starke Abhängigkeit zu den weißen Südafrikanern getrieben, die den überwiegenden Anteil an fruchtbarem Ackerland und Rohstoffen für sich beanspruchen konnten“. Die schwarzafrikanische Bevölkerung wurde so auf einen Schlag zu Ausgestoßenen im eigenen Land und war Jahrzehnte schweren Repressionen ausgeliefert.

Desmond Tutu wird als leuchtendes Beispiel für einen engagierten, mutigen und friedlichen Einsatz gegen die Apartheid und andere Menschenrechtsverletzungen in Erinnerung bleiben.

Christian Eisenreich



Im April 1985 macht sich Desmond Tutu mit 25 Geistlichen auf den Weg zu einer Polizeistation in Johannesburg, in der ein weiterer schwarzer Priester ohne Begründung festgehalten wird.

Foto: AFP

Das endlose Leid der Zivilbevölkerung

Bereits während ihrer ersten Regierungszeit von 1996 bis 2001 im Islamischen Emirat Afghanistan waren die Taliban mit brutaler Härte gegen die afghanische Zivilbevölkerung vorgegangen. Die Missachtung von Bürger- und Menschenrechten sowie des Völkerrechts während und nach ihrer erneuten Machtübernahme im Sommer 2021 erscheint wie ein düsteres Déjà-vu. Amnesty International hat in einem neuen Afghanistan-Bericht detailliert Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Kriegsverbrechen während der Machtkämpfe der letzten Jahre dokumentiert. Die Organisation fordert den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag auf, wegen möglicher Kriegsverbrechen nicht nur gegen die Islamisten zu ermitteln, sondern auch gegen die US-amerikanischen und afghanischen Streitkräfte.

Afghanistan ist seit dem Einmarsch der ehemaligen Sowjetunion im Dezember 1979 in bewaffnete Konflikte verstrickt – immer verbunden mit großen Opfern in der Zivilbevölkerung. Mudschahedin-Krieger ersetzten 1992 nach langjährigem Kampf die von der Sowjetunion gestützte marxistische Regierung. Es folgte eine Zeit der Machtkämpfe zwischen rivalisierenden Mudschahedin, die sich mit Warlords verbündeten. Ehemalige Mudschahedin-Kämpfer, unzufrieden mit dem herrschenden Bürgerkrieg und korrupten Genossen, hatten Anfang der 1990er-Jahre in Südafghanistan die Taliban-Bewegung gegründet. Dazu wurden in Pakistan Mitkämpfer aus religiösen Schulen für afghanische Flüchtlinge rekrutiert. Von Kandahar im Süden aus eroberten die Taliban 1994 und 1995 nach und nach die Provinzen Afghanistans und nahmen im September 1996 Kabul ein. Erst später kämpften sie sich auch in den Norden vor und eroberten 1998 Masar-i-Sharif. Ihr Ziel war es, den Bürgerkrieg zu beenden und eine Gesellschaft zu gründen, die nach islamischen Werten lebt. Mit grausamer Härte versuchten sie, ihre Interpretation des Islam im gesellschaftlichen Alltag umzusetzen. Durch die Militäroffensive der USA nach den Terrorangriffen des 11. Septembers 2001 wurde das Taliban-Regime in Afghanistan besiegt; es hatte Mitgliedern von Terrororganisationen wie al-Qaida Unterschlupf gewährt.

Im Rahmen des „Kriegs gegen den Terror“ blieben die US-Streitkräfte und ihre Verbündeten fast 20 Jahre lang im Land.

Ein Großteil der Taliban floh nach Pakistan. Dort konnten sie sich neu organisieren und im Lauf der Jahre ihren Einfluss in Afghanistan wieder ausbauen. Bereits 2015 beherrschten die Taliban die Hälfte des Landes. Nachdem die USA und der NATO-Rat beschlossen hatten, ihren Militäreinsatz in Afghanistan zu beenden, wurden zwischen Mai und Ende August 2021 die internationalen Truppen abgezogen. Parallel dazu eroberten die Taliban eine Provinz nach der anderen, bis sie schließlich am 15. August 2021 nach der Flucht von Präsident Aschraf Ghani mit der Einnahme Kabuls die Macht im Land an sich rissen.

Rapide Verschlechterung der Lage unter dem Taliban-Regime

Seit der Machtübernahme der Taliban hat sich die wirtschaftliche Lage in Afghanistan rapide verschlechtert. Im Januar 2022 meldeten die Vereinten Nationen, ihren Schätzungen zufolge seien mehr als die Hälfte der Afghanen von extremem Hunger bedroht – im Laufe des Jahres könnten fast alle Menschen im Land unter die Armutsgrenze fallen. Vor der Machtübernahme der Taliban wurden über 75 Prozent des afghanischen Haushaltes aus dem Ausland finanziert, da

von konnten unter anderem die Gehälter für den öffentlichen Dienst bezahlt werden. Seit Mitte August wurden internationale Unterstützungsleistungen und Vermögen im Ausland weitgehend eingefroren – viele Länder halten sich zurück, sie möchten das Taliban-Regime nicht unterstützen. Stattdessen wird versucht, durch Hilfsprojekte vor Ort das Leiden der Menschen zu lindern. Vor diesem Hintergrund mutet es besonders paradox an, wenn Taliban Nichtregierungsorganisationen, die trotz der schlechten Sicherheitslage noch im Land sind und deren Hilfe dringend benötigt wird, mit extremen Forderungen und Drohungen konfrontieren: Mitte Januar 2022 forderten beispielsweise im Nordwesten Afghanistans Mitglieder der Religionspolizei Mitarbeiterinnen von Nichtregierungsorganisationen auf, eine Burka zu tragen und sich von einem männlichen Vormund zur Arbeit begleiten zu lassen. Bei Nichtbefolgung würden die Frauen erschossen.

Die Bürgerrechte, besonders die von Frauen und Mädchen, werden im neuen Islamischen Emirat immer mehr eingeschränkt. Frauen sind von öffentlichen Ämtern weitgehend ausgeschlossen und werden zunehmend aus dem öffentlichen Leben verdrängt. Sie dürfen auch nicht mehr allein über längere Entfernungen reisen. Die meisten weiterführenden Schulen sind für Mädchen geschlossen. Bei einem Treffen in Oslo mit Vertretern der afghani-

schen Zivilgesellschaft und verschiedener europäischer Länder sowie der USA Ende Januar 2022 hatten die Taliban unter anderem versprochen, ab dem Frühjahr dürften Mädchen aller Altersgruppen wieder zur Schule gehen. Ob sich die Taliban daran halten und ob dies für das ganze Land gilt, ist fraglich.

Trotz der Risiken – Aktivistinnen wurden ausgepeitscht – kommt es immer wieder zu Protesten von Mädchen und Frauen. Das Ministerium für Frauen wurde bei der Regierungsbildung aufgelöst, stattdessen gibt es nun ein Ministerium für die Förderung von Tugenden und Verhinderung von Lastern.

Ehemalige Ortskräfte internationaler Truppen, Journalisten und Aktivistinnen sind weiterhin in großer Gefahr, umgebracht oder misshandelt zu werden. Menschenrechte werden – entgegen der Ankündigung der Taliban-Regierung – systematisch missachtet.

Gemeinsamer Kampf gegen den Islamischen Staat Provinz Khorasan

In Afghanistan sind etwa 20 verschiedene Ethnien beheimatet; die fünf größten sind: Paschtunen, Hazara, Usbeken, Tadschiken und Turkmenen. Außerdem ist eine Vielzahl von islamistischen Gruppierungen im Land aktiv, die Hauptakteure sind zurzeit die Taliban und der sogenannte Islamische Staat Provinz Khorasan.

Die lokale Organisation Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISKP, auch Daesh genannt) ist eine Untergruppe des sogenannten Islamischen Staats (IS), der in Zentral- und Südasien aktiv ist. Daesh wurde 2014 in Afghanistan gegründet und besteht hauptsächlich aus ehemaligen al-Qaida- und Taliban-Kämpfern. Mitbegründer der Organisation waren pakistanische Taliban. Wegen ihres brutalen Vorgehens ist Daesh in der afghanischen Bevölkerung nicht beliebt, sie gilt vor allem als Terrorgruppe. Ein Bewohner von Nangarhar, wo die ISKP eine



Afghanische Mädchen beim Unterricht in einer Schule in der afghanischen Stadt Masar-i-Scharif am 15. September 2021. Die Schule ist eine der wenigen, bei der die Taliban die Rückkehr von Mädchen zum Unterricht erlaubt haben.

Foto: www.amnesty.de, © Xinhua

Machtbasis hat, äußerte gegenüber Amnesty International: „Daesh behandelt die Menschen am schlimmsten. Daesh enthauptet Menschen. In unserem Dorf ist die Landwirtschaft die Hauptbeschäftigung, Frauen und Männer arbeiten zusammen. Aber wenn Daesh Frauen im Feld sieht, werden Sie mit einer Geldstrafe von 5.000 Afghani [\$63] belegt. Sie lassen Frauen nicht alleine ausgehen, sie rufen einen Mann und bestrafen beide, indem sie sie schlagen.“

Die afghanischen Taliban und der Islamische Staat Provinz Khorasan stehen in Konkurrenz zueinander und bekämpfen sich. Da der IS-Ableger ISKP ein gemeinsamer Feind der Taliban, der Vereinigten Staaten und der ehemaligen afghanischen Regierung ist, führten die USA gelegentlich Luftangriffe zur Unterstützung von Taliban-Kämpfern durch, die gegen den ISKP kämpften. Diese US-Spezialeinheiten nannten sich „Taliban Air Force“.

Keine Frau im Regierungskabinett

Für die Legitimität der Übergangsregierung und die Stabilität des Landes wäre es bei der Vergabe der Regierungsämter im September 2021 wichtig gewesen, Frauen und möglichst viele Vertreter der verschiedenen Ethnien und religiösen

Gruppierungen Afghanistans einzubinden. Doch Frauen sind in der neuen Regierung nicht vertreten. Das Kabinett besteht ausschließlich aus Taliban-Mitgliedern. 30 der 33 Minister sind Paschtunen, zwei sind Tadschiken und einer Usbeke, der aber immerhin das Amt des Vize-regierungschefs innehat. Nur etwa 42 Prozent der Afghanen sind Paschtunen, das Kabinett ist also keine repräsentative Vertretung der Bevölkerung. Erschwerend kommt hinzu, dass der Innenminister für blutige Anschläge in Afghanistan verantwortlich sein soll und einige Minister schon während der Regierungszeit der Taliban zwischen 1996 und 2001 eine unrühmliche Rolle spielten.

Amnesty dokumentiert schwere Menschenrechtsverletzungen

Amnesty International veröffentlichte im Dezember 2021 den Bericht „No Escape: War crimes and civilian harm during the fall of Afghanistan to the Taliban“. Die Menschenrechtsorganisation recherchierte vom 1. bis 15. August 2021 in Kabul, also während der heißen Phase der Machtübernahme durch die Taliban. Außerdem führte Amnesty von August bis November 2021 Interviews mit Opfern und Zeugen von Menschenrechtsverletzungen mittels Video- und Sprach-

anrufen. Das „Crisis Evidence Lab“ der Organisation überprüfte zudem Satellitenbilder, Videos und Fotos sowie medizinische und ballistische Informationen und befragte Experten.

Zu den Konfliktparteien der letzten Jahre gehörten die afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte (Afghan National Defense and Security Forces, ANDSF), die Vereinigten Staaten und andere Mitgliedsstaaten der Operation Resolute Support, die Taliban und verschiedene bewaffnete nichtstaatliche Akteure, darunter der Islamische Staat Provinz Khorasan. Der Amnesty-Bericht konzentriert sich auf die drei Hauptakteure – die Taliban, die afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sowie das US-Militär – und dokumentiert Verbrechen nach internationalem Recht, einschließlich Kriegsverbrechen sowie Menschenrechtsverletzungen und Menschenrechtsverstöße. Durch das Vorgehen aller drei Konfliktparteien kamen Zivilisten zu Tode. Die Hilfsmission der Vereinten Nationen in

Afghanistan berichtete, dass bereits im ersten Halbjahr 2021 1.659 Zivilisten getötet und weitere 3.524 verletzt wurden: ein Anstieg von fast 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Taliban begingen Kriegsverbrechen

Dem Amnesty-Bericht zufolge begingen die Taliban im Zuge ihrer fortschreitenden Gebietseroberungen, besonders im Juli und August 2021, Kriegsverbrechen. Ethnische und religiöse Minderheiten, ehemalige Soldaten der afghanischen Streitkräfte und Unterstützer der früheren Regierung wurden Opfer von Folter und Hinrichtungen. Das gesamte Ausmaß der Tötungen im Land ist schwer anzugeben, da die Taliban in vielen ländlichen Gebieten den Mobilfunk unterbrochen und den Internetzugang stark eingeschränkt haben.

Im Bericht werden zahlreiche von den Taliban begangene Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen dokumentiert, darunter die Massaker der Taliban an den Hazara in den Provinzen Ghazni und Daykundi. So wurden zum Beispiel zwischen dem 4. und 6. Juli 2021 in einem von Hazara dominierten Distrikt der Provinz Ghazni neun Männer von den Taliban wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit hingerichtet. Die Männer waren zwischen 23 und 75 Jahre alt. Laut zehn Augenzeugen, die von Amnesty International befragt worden sind, wurden drei der Männer zu Tode gefoltert und sechs erschossen. Wie rücksichtslos die Taliban die Bevölkerung für den Krieg instrumentalisierten zeigt das Schicksal des vier-



Der 20-jährige Abdul Razaqei hatte sich gerade verlobt, als er bei einem Angriff im Juni 2021 in Kunduz getötet wurde.

Foto: Amnesty-Bericht „No Escape: War crimes and civilian harm during the fall of Afghanistan to the Taliban“



Maroof, 14 alt, wurde am 24. Juni 2021 im Kreuzfeuer zwischen Taliban und den afghanischen Streitkräften erschossen.

Foto: Amnesty-Bericht „No Escape: War crimes and civilian harm during the fall of Afghanistan to the Taliban“

zehnjährigen Maroof, der am 24. Juni 2021 bei einem Feuergefecht zwischen Talibankämpfern und afghanischen Streitkräften im Dorf Zaman Khail getötet wurde. Die Taliban hatten für einen Angriff ein Wohnhaus als Stützpunkt genutzt. Sie weigerten sich, einen anderen Stützpunkt zu suchen, obwohl der Hausbesitzer darum gebeten hatte. Das Haus wurde beschossen und geriet in Brand. Maroof, der sich im Gebäude befand, versuchte zu fliehen und wurde von einer Kugel getroffen. Einige Stunden später starb er. Ob die Kugel von den Taliban oder der afghanischen Armee stammte, konnte nicht geklärt werden. Entgegen dem Völkerrecht nutzen die Taliban-Kämpfer häufig zivile Objekte wie Privathäuser, Schulen oder Moscheen für militärische Zwecke. Damit erhöht sich das Risiko, dass diese Gebäude angegriffen und anwesende Zivilisten verletzt oder getötet werden.

Mörserangriffe der afghanischen Streitkräfte auf Wohngebiete

Der Amnesty-Bericht zeigt, dass sich auch die afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte schwerer Verbrechen schuldig gemacht haben, indem sie aus der Luft ein Krankenhaus angriffen und Mörsergranaten in dicht besiedelte Wohnviertel feuerten. Durch die Mörserangriffe wurden Zivilpersonen getötet oder verletzt und Wohnhäuser zerstört.

Bei einem Angriff am 22. Juni 2021 im Stadtteil Zakhail von Kunduz wurde der 20-jährige Abdul Razaq getötet. Der junge Mann hatte sich gerade verlobt und wollte heiraten. Eine Frau und ein Mann wurden bei diesem Angriff verletzt. Ebenfalls in Zakhail wurde am selben Tag Manizha, ein zwölfjähriges Mädchen, bei einem weiteren Mörserangriff schwer verletzt. Ein Metallsplitter war in ihre Wirbelsäule eingedrungen. Sie war zunächst gelähmt und starb zehn Tage später. Auch ein kleiner Junge und ein 16-jähriges Mädchen wurden bei dem Angriff verletzt. Die Kinder hatten aufgrund der Kämpfe den ganzen Tag im Keller verbracht. Abends, als es ruhig wurde, gingen sie zum Spielen in den Hof. Kurz darauf schlug der Mörser ein. Nach Recherchen von Amnesty International sind mit großer Wahrscheinlichkeit afghanische Regierungstruppen für beide Angriffe verantwortlich.

Die „Lizenz zum Töten“ der US-Streitkräfte

Im Bericht wirft Amnesty International den USA zahlreiche Luftangriffe auf dicht bewohnte Gebiete vor, bei denen eine große Anzahl von Zivilisten getötet wurde. So starben zum Beispiel am 23. Juli 2017 bei der Bekämpfung des IS-Ablegers ISKP in einem Dorf der Provinz Nangarhar sechs Männer und drei Frauen durch US-Luftangriffe, ein weiterer Mann wurde verletzt. Sie hatten sich für die Beerdigung eines Familienmitglieds getroffen und hielten sich in einem eingezäunten Gelände auf, in dem keine ISKP-Kämpfer anwesend waren.

Kurz vor ihrem vollständigen Abzug zerstörten US-Streitkräfte am 29. August 2021 bei Drohnenangriffen auf den ISKP ein Wohnhaus im Westen Kabuls: Zehn Zivilisten, darunter sieben Kinder, wurden getötet. Bereits 2013 bezeichnete Amnesty International das Drohnenprogramm der USA als „Lizenz zum Töten“ und als Verstoß gegen das Völkerrecht. Durch die von den ferngesteuerten Drohnen abgeworfenen Raketen wurden bereits Hunderte Unbeteiligter getötet, darunter viele Kinder.

Amnesty fordert Ermittlungen wegen möglicher Kriegsverbrechen

Angesichts der Häufigkeit und Verantwortungslosigkeit, mit der sowohl das US-Militär als auch die afghanischen Streitkräfte nicht zwischen zivilen und militärischen Zielen unterscheiden, fordert Amnesty International den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) auf, sämtlichen Hinweisen zu möglichen Kriegsverbrechen der Konfliktparteien in Afghanistan nachzugehen. Der neue Chefankläger des Gerichtshofs Karim Khan hatte nämlich im Gegensatz zu seiner Vorgängerin Fatou Bensouda angekündigt, die Untersuchungen zu Afghanistan müssten sich auf die Taten der Islamisten konzentrieren, die Ermittlungen zu US-amerikanischen und afghanischen Militäroperationen hätten nicht oberste Priorität.

Alle am Konflikt Beteiligten sind ihrer Verpflichtung, die Zivilbevölkerung bei Kriegshandlungen zu schützen, nicht nachgekommen. Amnesty International fordert daher außer der gerichtlichen Aufarbeitung auch Wiedergutmachungen für die Geschädigten.



Die 12-jährige Manizha wurde am 22. Juni 2021 durch eine Mörsergranate, die wahrscheinlich von afghanischen Regierungstruppen abgeschossen wurde, schwer verletzt. Sie starb zehn Tage später.

Foto: Amnesty-Bericht „No Escape: War crimes and civilian harm during the fall of Afghanistan to the Taliban“

Der traurige Ausblick

Die Taliban und der Islamische Staat Provinz Khorasan (ISKP) werden sich weiter bekämpfen. Beide werden auch in Zukunft mit Gewalt gegen ethnische und religiöse Minderheiten, Frauen und Andersdenkende vorgehen. Auch die USA werden ihre Militäroperationen gegen die Kämpfer des ISKP und einer eventuell wieder erstarkenden al-Qaida fortsetzen. Einen Tag nachdem die letzten US-Truppen Afghanistan verlassen hatten, versicherte Biden, dass der Kampf gegen Terrorismus in Afghanistan und anderen Ländern fortgesetzt werde: „Wir verfügen über sogenannte Over-the-Horizon-Fähigkeiten, das heißt, wir können Terroristen und Ziele angreifen, ohne dass Amerikaner vor Ort sind. Und wenn nötig, mit nur sehr wenigen Truppen.“

Bei diesen Aussichten ist es um so wichtiger, die Verbrechen der Vergangenheit zu benennen und die dafür Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Eva Scheerer

Kurzmeldungen

Iran: Atena Daemi ist frei

Nach fünf Jahren Haft ist Atena Daemi seit 24. Januar 2022 wieder in Freiheit. Die Menschenrechtsverteidigerin, die sich unter anderem gegen die Todesstrafe eingesetzt hatte, war 2015 der „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ sowie der „Verbreitung und Propaganda gegen das System“ beschuldigt und zu 14 Jahren Haft verurteilt worden, die später auf sieben Jahre verkürzt wurden. Weil sie auch im Gefängnis Menschenrechtsverletzungen kritisierte, wurde sie zu weiteren Haftstrafen verurteilt. Im Gefängnis wurde Atena Daemi geschlagen, mit Pfefferspray traktiert und 51 Tage lang in Einzelhaft gehalten. Obwohl sich ihr Gesundheitszustand in der Haft dramatisch verschlechterte, verweigerte man ihr eine angemessene medizinische Versorgung. Amnesty hatte sich immer wieder für ihre Freilassung eingesetzt, unter anderem beim Briefmarathon 2018 und im Oktober 2021 im Rahmen der Aktion Briefe gegen das Vergessen.

Der saudische Aktivist Ali al-Nimr ist frei

Ali al-Nimr, der als Jugendlicher an Protesten gegen die saudische Regierung teilgenommen hatte, wurde nach fast zehn Jahren Haft Ende Oktober 2021 freigelassen. Er war 2012 festgenommen und im Oktober 2014 vom Sonderstrafgericht (SCC), das für terrorismusbezogene Fälle zuständig ist, zum

Tode verurteilt worden. Ali al-Nimr gab an, seine „Geständnisse“ seien unter Folter und anderen Misshandlungen erpresst worden. Sowohl während der Untersuchungshaft

als auch nach seiner Verurtei-

lung war ihm ein Rechtsbeistand verwehrt worden. Das Todesurteil war 2015 durch ein Berufungsgericht und durch den Obersten Gerichtshof von Saudi-Arabien bestätigt worden. Ali al-Nimr und seine Familie mussten jederzeit mit der Hinrichtung rechnen.

Auf internationalen Druck hin beschloss Saudi-Arabien im Jahr 2020, die Todesstrafe für Minderjährige für eine Reihe von Verbrechen nicht mehr anzuwenden. Alis Urteil wurde in eine 10-jährige Haftstrafe umgewandelt. Ali ist der Neffe des prominenten schiitischen Geistlichen Scheich Nimr Baqir al-Nimr, der 2016 hingerichtet wurde.

Syrische Folterer verurteilt

Die deutsche und französische Polizei hatten im Februar 2020 die ehemaligen syrischen Geheimdienstmitarbeiter Anwar Raslan und Eyad al-Gharib verhaftet. In einem seit April 2020 vor dem Oberlandesgericht Koblenz laufenden Verfahren wurden ihnen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit der Folter von Gefangenen vorgeworfen. Eyad al-Gharib wurde bereits im Februar 2021 zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Anwar Raslan, ehemaliger Vernehmungschef eines Gefängnisses, erhielt am 13. Januar dieses Jahres eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Der Prozess fußt auf dem Weltrechtsprinzip. Demnach ist es jedem Land erlaubt, schwere Verbrechen unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Täters und des Opfers sowie dem Tatort zu verfolgen. In Deutschland gilt das Weltrechtsprinzip vor allem für Kriegsverbrechen, Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Um die Zahl der Fälle einzuschränken, wird im Allgemeinen ein Bezug zu Deutschland verlangt. Anwar Raslan und Eyad al-Gharib hatten dem Assad-Regime den Rücken gekehrt und waren nach Deutschland geflohen. Hier wurden sie von ihren ehemaligen Opfern wiedererkannt.

Saudi-Arabien: Badawi trotz verbüßter Haftstrafe immer noch im Gefängnis

Der Blogger und Menschenrechtler Raif Badawi wurde 2012 festgenommen und 2014 zu zehn Jahren Haft, 1000 Stockhieben und einer Geldstrafe verurteilt. Sein „Vergehen“: die Gründung der Webseite *Free Saudi Liberals* für den Meinungsaustausch über politische und soziale Themen und die angebliche „Beleidigung des Islam“, weil er sich für die Trennung von Religion und Politik ausgesprochen hatte. Nach Verbüßung seiner Haftstrafe darf der mittlerweile 38-jährige Raif Badawi außerdem zehn Jahre lang nicht reisen und keine Medienkanäle mehr nutzen.

Nachdem 2020 die Prügelstrafe in Saudi-Arabien abgeschafft worden war, musste nicht mehr befürchtet werden, dass Badawi diese Bestrafung weiter ertragen muss. Im Januar 2015 waren ihm 50 Schläge verabreicht worden, was international große Empörung auslöste, die ihn vermutlich vor weiteren Prügeln schützte.

Nach dem in Saudi-Arabien maßgeblichen islamischen Kalender war Badawis zehnjährige Haftzeit am 28. Februar 2022 zu Ende. Trotzdem war der Menschenrechtsaktivist am 1. März nach Angaben von Amnesty International noch in Haft und die Organisation hatte zu diesem Zeitpunkt keine Informationen, ob und wann Raif Badawi freikommt. Seine Frau und die drei Kinder, die in Kanada Asyl gefunden haben, warten sehnsüchtig auf seine Freilassung und hoffen, dass er dann zu ihnen nach Kanada ausreisen darf. Mit ihnen wünschen sich dies Menschen in aller Welt – auch die Tübinger Badawi-Mahnwache, deren Mitglieder sich seit über sieben Jahren jeden Samstag von elf bis zwölf Uhr in der Tübinger Altstadt für die Freilassung Badawis einsetzen.

Eva Scheerer



Ali al-Nimr nach seiner Freilassung
Foto: www.amnesty.nl

VIETNAM:**Wegen humanitärer Arbeit drohen 20 Jahre Haft**

Unter www.amnesty-tuebingen.de finden Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion von Amnesty International.

Nguyen Thuy Hanh ist eine bekannte Menschenrechtsverteidigerin aus Hanoi. Sie wurde am 7. April 2021 festgenommen und wegen „Opposition gegen den Staat der Sozialistischen Republik Vietnam“ angeklagt. Im Falle einer Verurteilung drohen ihr bis zu 20 Jahre Haft.

Die gewaltlose politische Gefangene hatte einen Fonds für Spenden eingerichtet, um Angehörigen von zu Unrecht inhaftierten Personen Besuche in den teilweise weit entfernten Haftanstalten zu ermöglichen. Diese Gefangenen sind oft zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt und haben häufig sehr schlechte Haftbedingungen.

Vor ihrer Festnahme hatte Nguyen Thuy Hanh die Öffentlichkeit darüber informiert, dass sie ihre humanitäre Arbeit aufgrund von gesundheitlichen Problemen zunächst aussetzen müsse. Weder ihre Familie noch ihr Rechtsbeistand wissen, wie es um ihre Gesundheit derzeit bestellt ist und sind in großer Sorge. Die Ermittlungen verlaufen offenbar nur schleppend, und es wurde noch kein Prozesstermin anberaumt.



Die vietnamesische Menschenrechtsverteidigerin Nguyen Thuy Hanh

© Huyen Ngoc Chenb

Bitte schreiben Sie bis 30. April 2022 höflich formulierte Briefe an den vietnamesischen Premierminister und fordern Sie ihn auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die strafrechtliche Verfolgung von Nguyen Thuy Hanh zu beenden und ihre sofortige und bedingungslose Freilassung sicherzustellen. Bitten Sie ihn außerdem, dass sie bis zu ihrer Freilassung Zugang zu einem Rechtsbeistand und zu ihrer Familie erhält und dass sie angemessen medizinisch versorgt wird.

Schreiben Sie in gutem Vietnamesisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Premierminister Pham Minh Chinh
Government Office
Hoang Hoa Tham street, 01
Hanoi city, Ba Dinh district, postal code 100000
VIETNAM

E-Mail: vpqp@chinhphu.vn

(Anrede: Dear Prime Minister /

Sehr geehrter Herr Premierminister)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Sozialistischen Republik Vietnam
Herrn Chung Thuy Dang, Botschaftsrat
(Geschäftsträger a.i.)
Elsenstraße 3
12435 Berlin

Fax: 030 – 5363 0200

E-Mail: sgvnberlin@t-online.de

(Standardbrief: 0,85 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Premierminister,

Nguyen Thuy Hanh wurde am 7. April 2021 festgenommen und wegen „Opposition gegen den Staat der Sozialistischen Republik Vietnam“ angeklagt. Im Falle einer Verurteilung drohen der Menschenrechtsverteidigerin aus Hanoi bis zu 20 Jahre Haft.

Die gewaltlose politische Gefangene hatte einen Fonds für Spenden eingerichtet, um Angehörigen von zu Unrecht inhaftierten Personen Besuche in den teilweise weit entfernten Haftanstalten zu ermöglichen. Diese Gefangenen sind oft zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt und haben häufig sehr schlechte Haftbedingungen.

Vor ihrer Festnahme hatte Nguyen Thuy Hanh die Öffentlichkeit darüber informiert, dass sie ihre humanitäre Arbeit aufgrund von gesundheitlichen Problemen zunächst aussetzen müsse. Weder ihre Familie noch ihr Rechtsbeistand wissen, wie es um ihre Gesundheit derzeit bestellt ist und sind in großer Sorge. Die Ermittlungen verlaufen offenbar nur schleppend, und es wurde noch kein Prozesstermin anberaumt.

Bitte unternehmen Sie alle notwendigen Schritte, um die strafrechtliche Verfolgung von Nguyen Thuy Hanh zu beenden und ihre sofortige und bedingungslose Freilassung sicherzustellen. Bitten Sie garantieren Sie außerdem, dass sie bis zu ihrer Freilassung Zugang zu einem Rechtsbeistand und zu ihrer Familie erhält und dass sie angemessen medizinisch versorgt wird.

Mit freundlichen Grüßen

LIBYEN:

Journalist verschleppt



Der libysche Journalist
Mansour Atti

© privat

Von dem Journalisten und Blogger Mansour Atti fehlt seit dem 3. Juni 2021 jede Spur. Er wurde an jenem Tag in der Nähe seiner Arbeitsstelle in der Stadt Ajdabiya im Nordosten Libyens von bewaffneten Männern verschleppt. Vor seiner Verschleppung war er wiederholt über seinen Aktivismus befragt worden. Er hatte sich im Vorfeld der Präsidentschaftswahl, die ursprünglich für den 24. Dezember 2021 angesetzt war und inzwischen auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, für ein repressionsfreies Umfeld eingesetzt.

Seine Familie weiß nichts über sein Schicksal und seinen Verbleib, obwohl sie sich schriftlich bei den selbsternannten Libysch-Arabischen Streitkräften (LAAF) erkundigt hat. Diese bewaffnete Gruppe kontrolliert faktisch den Osten des Landes.

Im August 2021 soll ein Kommandeur des 302. Bataillons, eine der LAAF nahestehende bewaffnete Gruppe, privat bestätigt haben, dass Mansour Atti sich in ihrem Gewahrsam befinde. Den genauen Aufenthaltsort gab er jedoch nicht preis.

Bitte schreiben Sie bis 30. April 2022 höflich formulierte Briefe an den Kommandeur der Libysch-Arabischen Streitkräfte und bitten Sie ihn, den Aufenthaltsort von Mansour Atti bekannt zu geben und bewaffnete Gruppen, die unter dem Kommando der LAAF operieren, anzuweisen, ihn unverzüglich freizulassen. Bis zu seiner Freilassung muss Mansour Atti Zugang zu seiner Familie und einer angemessenen medizinischen Versorgung erhalten und vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt werden.

Schreiben Sie bitte in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Colonel General Abdulrazek al-Nadoori
Acting Supreme Commander of the Libyan
Arab Armed Forces
Ar-Rajma, Benghazi
LIBYEN

Am besten über Facebook erreichbar:

@LNAspox oder @General.official.leadership

(Anrede: Dear Colonel General /

Sehr geehrter Herr Generaloberst)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Libysche Botschaft

S. E. Herrn Jamal A O Elbarag

Podbielskiallee 42

14195 Berlin

Fax: 030 – 20 05 96 99

E-Mail: info@libysche-botschaft.de

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,85 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generaloberst,

von dem Journalisten und Blogger Mansour Atti fehlt seit dem 3. Juni 2021 jede Spur. Er wurde an jenem Tag in der Nähe seiner Arbeitsstelle in der Stadt Ajdabiya im Nordosten Libyens von bewaffneten Männern verschleppt. Vor seiner Verschleppung war er wiederholt über seinen Aktivismus befragt worden. Er hatte sich im Vorfeld der Präsidentschaftswahl für ein repressionsfreies Umfeld eingesetzt.

Seine Familie weiß nichts über sein Schicksal und seinen Verbleib, obwohl sie sich schriftlich bei den selbsternannten Libysch-Arabischen Streitkräften (LAAF) erkundigt hat.

Im August 2021 soll ein Kommandeur des 302. Bataillons, eine der LAAF nahestehende bewaffnete Gruppe, privat bestätigt haben, dass Mansour Atti sich in ihrem Gewahrsam befinde. Den genauen Aufenthaltsort gab er jedoch nicht preis.

Bitte geben Sie den Aufenthaltsort von Mansour Atti bekannt und weisen Sie die bewaffneten Gruppen, die unter dem Kommando der LAAF operieren, an, ihn unverzüglich freizulassen. Bitte gewährleisten Sie außerdem, dass Mansour Atti bis zu seiner Freilassung Zugang zu seiner Familie und einer angemessenen medizinischen Versorgung erhält und vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt wird.

Mit freundlichen Grüßen

HONDURAS:**Umweltschützer schuldig gesprochen**

Arnol Javier Alemán und Jeremías Martínez Días, zwei der acht Umweltschützer, die willkürlich in Untersuchungshaft gehalten worden waren, wurden am 9. Februar freigesprochen und sofort freigelassen – darüber freuen wir uns sehr! Doch die anderen sechs wurden wegen unrechtmäßigen Freiheitsentzugs (Kidnapping), Brandstiftung und schwerer Brandstiftung schuldig gesprochen. Eine Entscheidung über das Strafmaß des politisch motivierten Schuldspruchs stand beim Verfassen dieses Textes noch aus.

Die acht gewaltlosen politischen Gefangenen hatten sich seit 2015 für die geschützten Flüsse Guapinol und San Pedro de Tocoa im Norden von Honduras eingesetzt, die durch ein Bergbauprojekt der Firma Inversiones los Pinares gefährdet sind. Sie sind Mitglieder der Umweltorganisation Comité Municipal para la Defensa de Bienes Comunes y Públicos. Die sechs verurteilten Umweltschützer sind bereits zweieinhalb Jahre in Haft.

Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen forderte im Februar 2021 die sofortige Freilassung aller acht Männer. Die honduranische Präsidentin Xiomara Castro verurteilte am 11. Dezember 2021 die Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger_innen und forderte ebenfalls ihre Freilassung.

Bitte schreiben Sie bis zum 30. April höflich formulierte Briefe an den Generalstaatsanwalt von Honduras und fordern sie ihn auf, die strafrechtliche Verfolgung von José Daniel Márquez, Kelvin Alejandro Romero, José Abelino Cedillo, Porfirio Sorto Cedillo, Ewer Alexander Cedillo und Orbin Nahún Hernández zu beenden, ihr Wohlergehen sicherzustellen und die sechs Umweltschützer umgehend und bedingungslos freizulassen.

Schreiben Sie in gutem Englisch, Spanisch oder auf Deutsch an:

Generalstaatsanwalt Oscar Fernando Chinchilla
Ministerio Público República de Honduras
Lomas de Guijarro, Edificio Lomas Plaza II
Ave. República Dominicana
Tegucigalpa
HONDURAS

Twitter: @MP_Honduras

Facebook: @MinisterioPublicoHN

E-Mail: fiscaliageneralbnd@gmail.com oder walleskaz@yahoo.com

(Anrede: Dear Attorney General / Estimado Señor

Fiscal General / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Honduras

I. E. Frau Christa Castro Varela

Cuxhavener Straße 14

10555 Berlin

Fax: 030 – 397 59 712

E-Mail: embajadahonduras.de@gmail.com

(Standardbrief: 0,85 €)



Die inhaftierten Umweltschützer der honduranischen Umweltorganisation Comité Municipal para la Defensa de Bienes Comunes y Públicos. Zwei von ihnen wurden im Februar freigelassen.

© GuapinolResiste.org

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

Arnol Javier Alemán und Jeremías Martínez Días, zwei der acht Umweltschützer, die willkürlich in Untersuchungshaft gehalten worden waren, wurden am 9. Februar freigesprochen und sofort freigelassen. Doch die anderen sechs Umweltschützer der "Guapinol Eight" wurden wegen unrechtmäßigen Freiheitsentzugs (Kidnapping), Brandstiftung und schwerer Brandstiftung schuldig gesprochen. Eine Entscheidung über das Strafmaß des politisch motivierten Schuldspruchs ist bislang noch nicht bekannt.

Die acht gewaltlosen politischen Gefangenen hatten sich seit 2015 für die geschützten Flüsse Guapinol und San Pedro de Tocoa im Norden von Honduras eingesetzt, die durch ein Bergbauprojekt der Firma Inversiones los Pinares gefährdet sind. Sie sind Mitglieder der Umweltorganisation Comité Municipal para la Defensa de Bienes Comunes y Públicos. Die sechs verurteilten Umweltschützer sind bereits zweieinhalb Jahre in Haft.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die strafrechtliche Verfolgung von José Daniel Márquez, Kelvin Alejandro Romero, José Abelino Cedillo, Porfirio Sorto Cedillo, Ewer Alexander Cedillo und Orbin Nahún Hernández beendet wird, ihr Wohlergehen sichergestellt wird und die sechs Umweltschützer umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00; BIC: BFSWDE33XXX (Kto. 80 90 100; BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)

Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über Amnesty International
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
ANKLAGEN-Redaktion
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: ☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 07431 4715
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711 375409
info@amnesty-es.de

Göppingen, Gruppe 1110
Gisela Joester
Hölderlinweg 11
73033 Göppingen
Tel. 07161 29104
ai.goepingen@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 07477 8611

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219
www.amnesty-herrenberg.de

Nürtingen, Gruppe 1651
Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
Tel. 07121 279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
www.ai-villingen-schwenningen.de
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

